Hamburg, 14. Juli 1895. Nr. 28. 3. Jahrgang.

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3220.

Herausgeber: B. Grosse in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 ₰.
Vergnügungs-Anzeigen 15 ₰, Versammlungs-Anzeigen und Stellenvermittelungen 10 ₰ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Werbet unablässig neue Mitglieder für den Verband!

Inhalt: Niederträchtige Verleumdung. — Die sozialpolitische Kleinarbeit der Gewerkschaften. — Ueber die Gewerkschafts-Bewegung in Ost- und Westpreußen im Jahre 1893/94. — Ueber die Kündigungsfrist für Akkordarbeiter. — Sozialpolitische Rundschau. — Verbands-Nachrichten. — Korrespondenzen. — Eingesandt. — Verband deutscher Korbmacher: Korrespondenzen. — Streiks und Lohnbewegung. — Gewerkschaftliches. — Gerichts-Chronik. — Technisches. Eine neue Dekorationsmethode für Holzwaaren. — Literarisches. — Briefkasten. — Quittung. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten: Von Tischlern nach **Konstanz, Heide** (Holstein), **Frankenthal** (Möbelfabrik Verberen), **Holzminden** (Werkstatt von A. Eichhorn); von Knopfdrechslern nach **Schmölln i. S.-A.**; von Kreissägern, Bürstenholzbohrern und Drechslern nach **Freiburg i. B.** (Fabrik Bosenmeier); von Stuhl- und Möbelpolirern nach **Dresden** (Neumann's Werkstatt, Zirkusstraße); von Tischlern, Drechslern und Maschinenarbeitern nach **Nürnberg** (Eyser'sche Hofmöbelfabrik); von Vergoldern nach **Leipzig-Reudnitz** (Firma B. Große).

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

Niederträchtige Verleumdung.

In allen Tonarten sind seitens der sogenannten „Sozialreformer" die Segnungen des im Jahre 1884 geschaffenen Unfallversicherungsgesetzes besungen worden. Deutschland soll an der Spitze der Sozialreform marschiren; den „indirekten ethischen und erzieherischen Wirkungen dieser Sozialgesetzgebung soll die höchste Bedeutung beizumessen sein," so faselte zum zehnjährigen Bestehen des Unfallversicherungsgesetzes ein Unternehmerorgan. 18 Millionen Personen nehmen an den Segnungen Theil und M. 50 000 000 seien in den zehn Jahren allein an Unfallrenten bezahlt. „Segnungen" nennt man es, wenn, wie dasselbe Blatt schreibt, allein im Jahre 1893 unter 63 000 Unfällen 6300 tödtlich verliefen, 2900 Personen dauernd invalid wurden; „Segnungen", wenn „eine Viertel Million Menschen, darunter 22 000 Wittwen und 58 000 Kinder, an den gezahlten Entschädigungen theilnahmen;" ein „Versöhnungswerk" soll es sein, wenn den Wittwen und Waisen für den Verlust ihrer Ernährer ein paar lumpige Mark bezahlt werden, die zum Leben nicht ausreichen und zum Sterben zu viel sind. Und diese heidenmäßig hohe Unterstützung, die den Wittwen und Waisen gezahlt wird, soll für die Arbeiter so verlockend sein, durch Fahrlässigkeit oder gar Absicht sich von den Maschinen Arme und Beine vom Körper reißen zu lassen! Kann es wohl eine niederträchtigere Verleumdung geben, als sie sich in nachfolgendem Bericht der Sektion 12 der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft, der in deren Organ „Das deutsche Verkehrsgewerbe" veröffentlicht ist, offenbart? Dort heißt es:

„Das Anwachsen der Zahl der Rentenempfänger ist zum Theil auf leichtsinniges und gleichgültiges Hantiren, oft auch unvorschriftsmäßiges Verhalten oder gar Unbotmäßigkeit im Betriebe, zum Theil auch auf das vorherrschend gewordene Bestreben zurückzuführen, selbst die geringste, die Erwerbsfähigkeit indessen absolut nicht beschränkende Verletzung zu einer möglichst ergiebigen und dauernden Einnahmequelle zu machen. Die Verletzten werden hierin unterstützt, beziehungsweise bestärkt durch die viel zu milde gesetzliche Bestimmung, daß nur nachgewiesene Absichtlichkeit der Verletzung den Rentenanspruch verwirken läßt, sowie durch die Kostenlosigkeit der Beschwerde-Instanzen in allen Fällen und durch das offenbar ganz besondere Wohlwollen, das man ihnen bei der Behandlung ihrer Ansprüche entgegenzubringen bestrebt ist. Wirklich unverschuldet Verletzte giebt es verhältnißmäßig nur wenig, und das sind nebenbei noch die bescheidensten in ihrem ganzen Verhalten."

Skandalös ist es, zu behaupten, daß die große Mehrzahl der Verletzten sich die Unfälle durch eigenes Verschulden zugezogen haben soll; skandalös ist es, eine so unverantwortliche Lüge aufzustellen, die Arbeiter böten ihre gesunden Glieder, das einzige Kapital, welches sie besitzen, für eine eventuelle Geldrente feil. Bei einer solchen unverschämten Behauptung hört aber denn doch die Gemüthlichkeit auf. Glauben die Unternehmer, glauben die Drohnen der Gesellschaft, daß es den Arbeitern gleich ihnen darum zu thun wäre, auf Kosten Anderer ihre Tage in süßem Nichtsthun verbringen zu können? Zu dieser Charakterlosigkeit haben sich die Arbeiter, dank dem Bewußtsein, daß sie nützliche Glieder in der Gesellschaft sind und sein wollen, noch nicht versteigen können. Es ist eine wohlberechnete Lüge, daß die Arbeiter sich durch eigene Schuld die Unfälle zuziehen, wodurch sich das Anwachsen der Rentenempfänger erklären soll. Die Schuld und Verantwortung trifft in den weitaus meisten Fällen das Unternehmerthum, und nicht die Arbeiter. Die Profitsucht, die Jagd nach hohen Entbehrungslöhnen ist die Triebfeder zur unverschämtesten Ausbeutung der Arbeiter. Der Heißhunger nach Gold ist es, daß die Unternehmer die Anbringung und Instandhaltung der nöthigsten Schutzvorrichtungen unterlassen, sie sind es ferner, die die Arbeiter direkt und indirekt zwingen und anspornen zur angestrengtesten Thätigkeit, infolgedessen leider ein Theil der Arbeiter, will er einen Lohn verdienen, der ihm das Leben fristet, gezwungen ist, die Vorsichtsmaßregeln mehr oder weniger, ja manchmal auch ganz außer Acht zu lassen. Die Konkurrenz, das lauernde Gespenst der Arbeitslosigkeit, die stets bereiten Reservearmeen zwingen sie dazu, den vom Unternehmer gestellten Anforderungen zu entsprechen, im anderen Falle die Arbeiter sich das Fabrikthor von außen ansehen können.

Es kommt nur zu häufig vor, und diese Erfahrung haben wir und gewiß schon recht Viele gemacht, daß der Unternehmer, soweit seine Leute in Lohn beschäftigt sind, es garnicht einmal gerne sieht, daß Vorschriften über Schutzmaßregeln so strikte innegehalten werden, weil durch deren Benützung die Zeit „vertrödelt" wird und Zeit Geld kostet, und deshalb nimmt es auch durchaus nicht Wunder, wenn Arbeiter, die stets Gebrauch von den Schutzvorrichtungen machen, am ehesten der Gefahr ausgesetzt sind, an die frische Luft befördert zu werden. Die niedrigen Akkordpreise, welche bezahlt werden, die Ueberhastung, mit der gearbeitet wird, sind recht oft schuld an den vielen Unglücksfällen, an den Bau- und Gerüsteinstürzen, die namentlich in den letzten Jahren häufig vorgekommen sind; in der Holzbearbeitungsbranche ist es nicht minder der Fall. In vielen Werkstätten mit Maschinenbetrieb ist es gebräuchlich, daß jeder Arbeiter das Holz zu Thüren, Fenstern usw. selbst an den Maschinen zu schneiden, hobeln, fraisen usw. hat, unbekümmert darum, ob die Leute schon jemals an einer Maschine thätig waren; Vielen sind sie böhmische Dörfer, aber trotzdem geschieht es und recht oft ohne jede Anleitung. Jeder Arbeiter ist bestrebt, zu einem bestimmten Zeitpunkte zu liefern, er muß es, wenn sein Arbeitsverdienst zur Ernährung seiner Familie ausreichen soll. Wir billigen es gewiß nicht, wenn Kollegen ihren unerfahrenen Mitarbeitern sich wenig solidarisch und entgegenkommend zeigen, aber ist es ihnen zu verdenken, wenn sie keine Zeit bei der Anleitung verlieren wollen? Es ist Pflicht der Unternehmer, dafür zu sorgen, daß entweder Anleitung gegeben oder geeignete Leute, die mit Maschinen vertraut sind, angestellt werden. Wie viele Krüppel hat das Unternehmerthum infolge Unterlassung dieser eigentlich selbstverständlichen Pflichten schon auf dem Gewissen!

In vielen Werkstätten und Fabriken sind die Schutzvorrichtungen an Maschinen, und solche, welche in hygieinischer und sanitärer Hinsicht gesetzlich angeordnet sind, sehr mangelhaft, zum Theil garnicht vorhanden, worüber gar Manches in den Fabrikinspektionsberichten zu lesen ist. Die Arbeiter einer ganzen Reihe Orte haben schon seit Jahren der Unfallverhütungseinrichtungen wegen mit den Unternehmern in Fehde gelegen; in mehreren Fällen haben es die Unternehmer auf einen Streik ankommen lassen, um nur ja die Kosten sparen zu können. Aber trotz der vielen Kämpfe, trotz der vielen Versuche der Arbeiter, das Unternehmerthum zur Einrichtung von Schutzvorrichtungen zu bewegen, damit Leben und Gesundheit nicht gefährdet sei, trotz des immer erneuten Anbohrens und Vorstelligwerdens der Arbeiter bei Behörden, behauptet das Unternehmerthum und dessen Presse in der infamsten Weise immer wieder, daß die meisten Unfälle auf eigenes und leichtsinniges Verschulden der Arbeiter zurückzuführen sind. Der Gipfel der Niedertracht ist aber die frivole Behauptung, daß die Arbeiter leichtsinnig Unfälle herbeiführen, um sich eine „ergiebige und dauernde Einnahmequelle zu schaffen." Das ist eine Verleumdung der ärgsten Art, die jeder Grundlage entbehrt. Jeder ehrliche und vernünftige Mensch wird entrüstet sein über solche schamlose und frivole Ehrabschneiderei. Wahrlich, da möchte man wünschen, daß die niedrige Denkweise der Unternehmer am Ende des 19. Jahrhunderts prämiirt würde und die Ehrabschneider, nicht wie im Alterthum, nur öffentlich „geehrt", sondern in Marmor — ausgehauen würden.

Sollte auch die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft wirklich glauben, daß die Arbeiter deshalb, weil ihnen im Falle eines Verunglückens eine „ergiebige, dauernde Einnahmequelle" winkt, weniger vorsichtig bei der Arbeit sein werden als früher? Glauben denn die Herren, daß es dem Arbeiter einerlei ist, ob er mit ganzen oder verstümmelten Gliedmaßen in der Welt herumläuft? Glauben sie, daß der Arbeiter so verrückt sei, für das Linsengericht der Unfallrente sich freiwillig zum Krüppel zu machen, um im Höchstfalle zwei Drittel seines bisherigen Einkommens, also ganz bedeutend weniger als dieses, zu beziehen? Etwas Anderes könnte jene Beschuldigung aber nicht bedeuten, und wenn diese Folgerung richtig wäre, ein vernichtenderes Urtheil über unsere Erwerbsverhältnisse könnte nicht gesprochen werden; es hieße das mit anderen Worten, daß die Arbeiter das Dasein eines rentenbeziehenden Krüppels demjenigen eines mit gesunden Gliedern arbeitenden Menschen entschieden vorziehen würden.

Wir haben die Ueberzeugung, daß die Behauptungen der obigen Berufsgenossenschaft, möge sie aus Dummheit oder Bosheit aufgestellt sein, nur den Zweck haben sollen, bei einer demnächstigen Revision des Unfallversicherungsgesetzes sich der Entschädigungspflicht zu entziehen, wenn den Arbeitern eventuell nachgewiesen werden könnte, daß sie den Unfall durch eigene Schuld

resp. fahrlässig herbeigeführt hätten. Schon zu Anfang des vorigen Jahres sprach die Holzberufsgenossenschaft dies offen aus, sie sagte: „Bei Revision des Unfallversicherungsgesetzes sollte diese Thatsache nicht außer Acht gelassen werden, denn wenn die Versicherung den Arbeiterstand dazu verleiten sollte, bei der Arbeit fahrlässiger zu werden, vielleicht um der zu erwartenden Unterstützung willen sogar die Gefahr zu suchen oder herbeizuführen, so würde die Versicherung bald zu einer unerträglichen Last für das Gewerbe werden.“

Die Holzberufsgenossenschaft will, daß nur Ersatz des durch den Unfall wirklich verursachten Schadens von der Versicherung geleistet wird, und beschwert sich darüber, daß die „Ueberschätzungen“ außerordentlich häufig vorgekommen sind. In Berlin sollen allein von 519 Invaliden nicht weniger als 251 bezüglich ihrer Rente einen höheren Verdienst als vor dem Unfall gehabt haben. Wer die Urtheile der Schiedsgerichte verfolgt hat, der wird wissen, welche Kniffe und Manipulationen angewandt werden, um den Verletzten und Krüppeln von Jahr zu Jahr die Rente zu schmälern, wie man sie, wenn sonst kein Mittel ziehen will, nach den be—rühmten „Rentenquetschen“ schafft, wo sich, dank der „außerordentlichen Tüchtigkeit“ der von den Berufsgenossenschaften angestellten Vertrauensärzte, die Erhöhung der Erwerbsthätigkeit „unbedingt und recht bald“ herausgestellt. Die Baugewerks-Berufsgenossenschaften und auch der Verein der Eisen- und Stahlindustriellen haben sich kürzlich in einem Antrag an das Reichsamt des Innern um Revision des Unfallversicherungsgesetzes im obigen Sinne geäußert. Man sieht also, wie gewühlt wird, um sich der geringen Kosten für die Entschädigung Derjenigen, die im Interesse des Unternehmergewinnes zu Krüppeln und Invaliden werden, zu entziehen. Die Arbeiter haben alle Ursache, in ihrem eigensten Interesse auf der Hut zu sein und dem skandalösen Treiben des Unternehmerthums entgegenzutreten, damit ihnen nicht allein die wenigen Rechte, die sie durch ihre Vertreter in den Schiedsgerichten ausüben, beschränkt, noch ihnen die paar lumpigen Mark für etwaige Unfälle streitig gemacht werden.

Die sozialpolitische Kleinarbeit der Gewerkschaften.

Es ist wie ein böser Fluch, der der kapitalistischen Weltordnung an den Fersen haftet, daß jeder Schritt in ihrer aufsteigenden Entwickelung für ihr innerstes Wesen selbst eine desorganisirende Wirkung besitzt. Mit der riesenhaften Ausdehnung der modernen Großproduktion vollzog sich als konsequente Folge des gesteigerten Weltkampfes der immer reger werdende Zusammenschluß von einzelnen Unternehmern zu kompakten Korporationen, um mit erhöhter Kraft auf die Gewinnung von Dividenden wirken zu können. Sowie nun diese Thatsache dem Arbeiter das Abhängigkeitsverhältniß immer deutlicher zum Bewußtsein bringen mußte, wirkte sie gleichsam naturgemäß reformirend auf die alten zunftmäßigen Organisationen der arbeitenden Klassen, denn die neue Form des Kapitalismus machte eine derselben entsprechende Stellung der werkthätigen Klassen zur logischen Nothwendigkeit.

Wenn nun Angesichts dieses wachsenden Druckes die Arbeiter von dem alten Zunftwesen gleichsam zu den Gewerkschaftsvereinen als einzig mögliche Kampf- und Widerstandsorganisation gedrängt wurden, so ist es klar, daß man sich in vielen Branchen noch nicht vollkommen den neuen Bedürfnissen entsprechend anzupassen vermochte. Die „alte, gute Zeit“ der Zünfte spukt ab und zu noch gewaltig in den Köpfen mancher handwerklich gebildeten Arbeiter, und ihre ganze geistige Persönlichkeit vermag sich nicht loszuringen von dem engherzigen Standpunkt einer altersgrauen Vergangenheit, und so kommt es, daß man noch vielfach die hohe Bedeutung dieser neuen Strömung unterschätzt. Die Macht der Gewohnheit wurde eben zur chinesischen Mauer, an der die Argumente der Logik ihre Wirkung verfehlen.

Wenn wir hier die Thatsache konstatiren, daß noch manche gewerkschaftlichen Organisationen die Tragweite ihrer hohen Bedeutung nicht mit dem nothwendigen Ernst erfaßt, so wollen wir die noch unter so vielen Angehörigen von gewerkschaftlichen Organisationen vorherrschende Unklarheit gemeint wissen. Obwohl man in den meisten Branchen, dem unabweislichen Drange der Verhältnisse folgend, bei Gründung von Gewerkschaften hauptsächlich den Hauptzweck der gesammten Thätigkeit, die geistige Ausbildung der Mitglieder, sowie die Hebung der Klassenlage kennzeichnete, finden wir doch, daß man bei praktischer Durchführung nicht immer allzusehr von diesen idealen Gesichtspunkten geleitet wird. Die Gründe hierfür sind klar. Das alte Kassen- und Unterstützungswesen der Vergangenheit, daß in vielen Fächern mit beispielloser Zähigkeit gepflegt wurde, konnte nicht verschwinden, ohne einen markanten Eindruck in dem Auffassungsvermögen so vieler Arbeiter zurückzulassen; die harmonieselige Zeit, in der die Unternehmer nicht nur nicht feindlich den zünftlerischen Organisationen gegenüberstanden, sondern vielfach selbst Protektoren und Befürworter dieser den Kastengeist und Servilismus pflegenden Institutionen waren, ist aber nicht spurlos vorüber gegangen, und wir sehen, wie noch unter diesem mittelalterlichen Hauche die junge Bewegung vielfach leidet. Wie sehr demgemäß das Zurückgehen dieser veralteten Institutionen unserem Unternehmerthum am Herzen liegt, zeigt Herr M. Roeßler, Zentraldirektor mehrerer keramischer Betriebe, wenn er in seiner in Heymann's Verlag in Berlin erschienenen Schrift „Ueber den Arbeiterkrieg“ kurzweg erklärt: „.... als nicht mehr nur zur Unterstützung ohne jeden politischen Beigeschmack von den einzelnen Personalen zusammengesteuert wurde, zogen die „Herren“ ihre persönliche und pekuniäre Theilnahme zurück.“ Den Beifall der Unternehmer vermochte sich allerdings das alte Unterstützungswesen nur so lange zu sichern, als es infolge der mannigfachen Unterstützungen die Unternehmerschaft so mancher drückender Verpflichtung enthob.

Mit dem Momente, als sich aus den alten Zünften die dem Zeitgeiste angemessenen Gewerkschaften erhoben, fühlten die Unternehmer den revolutionären Hauch, der sie veranlaßte, geschlossen gegen die neue Strömung Front zu machen. Und so finden wir, daß selbst in England noch zu Anfang dieses Jahrhunderts, trotz der mächtig entwickelten Großindustrie, jede Theilnahme an gewerkschaftlichen Organisationen verboten war, während auch Frankreich ein ähnliches Beispiel zeigt. Die in allen Ländern feindliche Haltung des Unternehmerthums zu den Gewerkschaften läßt uns auf deren Bedeutung für die Arbeiter schließen.

Und in der That verdienen die Gewerkschaften vom Standpunkte der modernen Sozialpolitik hervorragende Beachtung. Es braucht wohl nicht erst besonders darauf hingewiesen zu werden, wie infolge einer ernst aufgefaßten geistigen Schulung der Berufsgenossen für die Erringung besserer Existenzbedingungen vorgearbeitet werden kann. Die Behauptung, daß in dieser Richtung die Gewerkschaften sozusagen die geistige Operationsanstalt — wo dem mit der Blindheit des Indifferentismus Geschlagenen zum Sehen verholfen wird — bilden, ist schon zu oft bewiesen und durch Thatsachen erhärtet worden. Wollen wir aber diesem angedeuteten Zwecke vom praktischen Gesichtspunkte aus Rechnung tragen, so gilt es, unsere Kräfte und die der gesammten Organisation im einheitlichen Sinne dieser schwierigen Aufgabe zu widmen.

Die ermüdende Kleinarbeit der Gewerkschaften ist eine unablässige, den jeweiligen Verhältnissen angepaßte Agitation, die mit dem Aufgebote möglichst materieller Opfer und einer nie erlahmenden Geduld betrieben werden muß. Verhehlen wir es uns aber nicht, daß gerade in dieser Beziehung von manchen Gewerkschaften gesündigt wurde. Abgesehen, daß man die Veranstaltung von Unterrichten und Vorträgen noch vielfach als entbehrlichen Nebenzweck behandelte, dem man nur bei eventuellem Ueberschuß an Finanzen nachzukommen im Stande ist, war auch die Art der Inangriffnahme nicht immer den thatsächlichen Verhältnissen angepaßt. Wiewohl man bei einer erfolgreichen Agitation die aktuelle Sozialpolitik im Allgemeinen, und die schwebenden Vorgänge in der eigenen Branche im Besonderen im Auge zu behalten haben wird, darf man die mannigfaltigen Verhältnisse lokaler Natur nie unterschätzen, da man erfahrungsgemäß gerade dadurch in den einzelnen Orten die besten Erfolge erzielt, indem man das Interesse für die verschiedenen Vorgänge weckt, und so eine geeignete Grundlage für eine weitere vom Erfolg begleitete Arbeit schafft.

Bezieht sich der angedeutete praktische Fingerzeig nunmehr auf die agitatorisch wirkenden Genossen, so mag im Nachfolgenden auf einen Umstand im Allgemeinen hingewiesen werden. Die Bedeutung einer festen gewerkschaftlichen Organisation für Streiks und alle aus dem sogenannten Arbeitsvertrage resultirenden Differenzen ist klar. Obwohl die gewerkschaftliche Organisation als schneidige Waffe zur Abwehr überhandnehmender Unternehmerfrechheit im gegebenen Nothfalle benutzt werden muß, wäre es dennoch irrig, in ihr lediglich ein Mittel zur Inszenirung von Streiks zu erblicken, da gerade diese Annahme in so manchen Gewerkschaften bedeutenden Schaden angerichtet hat. Bauen wir vor Allem die Gewerkschaften nach jeder Richtung der modernen Entwickelung gemäß aus und sorgen neben der unablässigen finanziellen Kräftigung auch für eine praktische Agitation nach Außen, als deren Erfolg der einzelne Gewerkschaftsverein nicht nur eine numerische Stärke, sondern auch klar denkende und von den modernen Ideen der Neuzeit durchdrungene Mitglieder aufzuweisen hat, so hat man in gar vielen Fällen ein Mittel in der Hand, um eine materielle Besserstellung zu erringen.

Der Gewerkverein der englischen Dockarbeiter wies im Jahre 1891 21170 Personen auf, die seit 1889 bedeutende Vortheile — ohne Streiks und schwere materielle Opfer errungen haben. Und warum? Klug wie die Schlangen sind die Unternehmer immer, wenn es sich um den wirthschaftlichen Kampf handelt, und sie verstehen der jeweiligen Situation gemäß vorzugehen. Während demgemäß die unvollkommene Organisation bei jedem Streikangriff der Gefahr eines schweren Nachtheiles ausgesetzt ist, wird bei dem Vorhandensein einer strammen Vereinigung, die infolge eines geschulten und taktmäßigen Vorgehens nach Außen hin Respekt und Achtung einflößt, mancher bedeutende Vortheil in ganz glatter Weise zu erringen sein, denn die Furcht der Unternehmer zwingt sie, in der bangen Voraussicht eines für sie erwachsenden Nachtheiles, nicht selten zur frühzeitigen Nachgiebigkeit. Allerdings verstehen wir dieses bei einer streng vollzogenen Zentralisation. Ohne diese wird selbst der glücklichst abgelaufene Streik lokaler Natur keine dauernden Erfolge zu bieten vermögen, da jede materielle Besserstellung von kleinerem Umfange einen wachsenden Zuzug von Arbeitskräften nach sich zöge, der das frühere Verhältniß herbeiführen müßte.

Beachten wir nun bei dem Ausbau der gewerkschaftlichen Organisationen jene angeführten Gesichtspunkte, so muß sich der revolutionäre Charakter und die zu beachtende sozialpolitische Bedeutung der Gewerkschaften zeigen. Der revolutionäre Kern liegt keineswegs in jener hastigen Ueberstürzung, in der man die klare Erwägung von der Tragweite seiner Handlungen verliert, sondern in dem ruhigen, planmäßigen Vorgehen, das ein voraussichtliches Gelingen der zur rechten Zeit gestellten Aufgaben gewährleistet. So ziehen und bewahren wir innere Kraft und Klarheit, die uns erfolgreiche Siege für die Zukunft in Aussicht stellen. Zum Schlusse aber wollen wir noch darauf verweisen, daß die Gewerkschaften die wichtigste und nothwendigste Grundlage für die zukünftige Gesellschaft sind. In den Gewerkschaften ist der Platz, wo die Arbeiter ausgebildet werden, wo sie die Vorschule genießen, die sie in die Lage versetzt, wenn einmal die geschichtliche Entwickelung verlangt, die Leitung der Produktion, den Verwaltungsapparat der Gesellschaft in die Hand zu nehmen, diese Aufgabe mit Geschick durchführen zu können. Und dieses halten wir für die Hauptsache der ganzen sozialpolitischen Kleinarbeit der Gewerkschaften. Fr. L.

Ueber die Gewerkschafts-Bewegung in Ost- und Westpreußen im Jahre 1893/94

finden wir in Nummer 36 der Zeitschrift „Soziale Praxis“ eine von Br. Poersch-Rixdorf-Berlin unterzeichnete Abhandlung, der wir Folgendes entnehmen:

Auf Veranlassung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wurden in Danzig und Königsberg Agitationskommissionen in's Leben gerufen, die es unternehmen sollten, die Arbeiter dieser Provinzen für die gewerkschaftliche Bewegung zu gewinnen. Obwohl von der Generalkommission mit erheblichen Geldmitteln unterstützt, konnte die Danziger Agitationskommission jedoch zunächst nicht in Thätigkeit treten. Bis Ende 1893 war die Königsberger Kommission gezwungen, die gesammte Agitation in Ost- und Westpreußen allein zu betreiben. Seitdem jedoch Ende 1893 sich in Danzig wieder eine Agitationskommission gebildet, hat dieselbe laut Anweisung der Generalkommission die westlich von der Weichsel gelegenen Orte, sowie Marienburg und Elbing und die östliche Hälfte Pommerns zu bearbeiten, während jetzt die Konigsberger Kommission die Gegend östlich von der Weichsel, mit Ausnahme der genannten Orte, bearbeiten soll.

Viele Führer der gewerkschaftlichen Bewegung in Deutschland, die Land und Leute dieser Gegenden nicht kannten, waren der Ansicht, daß im Osten die gewerkschaftliche Bewegung nichts erreichen könne. Diese Ansicht ist jedoch nicht richtig. Es muß im Interesse der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter der anderen Provinzen liegen, die Arbeiter der östlichen Provinzen für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen und wenn auch hierzu bedeutende Geldmittel nöthig sein werden. Denn gerade aus dem Osten kommen die Streikbrecher. Wenn nun vielleicht jene Leute aus den geringen Erfolgen der bisherigen Agitation schließen wollten, daß sich ihre Ansicht bewahrheitet hat, so befinden sie sich im Irrthum. Es darf nicht vergessen werden, daß in den letzten Jahren infolge des schlechten Geschäftsganges die Gewerkschaftsbewegung überhaupt nicht gewachsen ist, sondern sogar eine Reihe von Gewerkschaften in der Mitgliederzahl zurückgegangen ist. Dann hat aber der Osten ganz besonders unter dieser ungünstigen Konjunktur zu leiden gehabt, zumal schon durch die damalige Zollpolitik der Handel und die Industrie in diesen Provinzen bedeutend zurückgegangen sind. — Uebrigens haben auch die Arbeiter der westlichen Provinzen Jahrzehnte gebraucht, bis sie auf ihre heutige Stufe gekommen sind.

Man ging bisher auf dem Gebiete der Agitation in Ost- und Westpreußen folgendermaßen vor: In erster Linie suchte man die bereits bestehenden Vereinigungen durch Vorträge zu unterstützen. Es war dieses Vorgehen unbedingt nothwendig, weil bisher auf diesem Gebiet wenig oder garnichts gethan worden war. Die einzelnen Gewerkschaften waren bisher größtentheils sich selbst überlassen gewesen. Die Folge hiervon war, daß viele Gewerkschaften, kaum gegründet, auch schon wieder zusammenbrachen, oder doch nur kümmerlich vegetirten, oder auch den Kastengeist zu pflegen suchten und eine förmliche

Innungspolitik betrieben. Dieses wurde nun anders. Viele Mitglieder der Gewerkschaften, die bisher von den Bestrebungen und Zielen der modernen Arbeiterbewegung keine Ahnung hatten, bekamen allmälig einen Einblick in dieselbe und gaben ihre einseitigen Bestrebungen auf. Allerdings ist in der kurzen Zeit von 1½ Jahren noch nicht Alles erreicht, was wünschenswerth wäre. So z. B. ist es bisher nicht gelungen, die organisirten Steinsetzer in Königsberg von ihren Innungsbestrebungen loszureißen. Diese Leute, die dem Zentralverband ihrer Berufsgruppe und so der modernen Arbeiterbewegung angehören und angehören wollen, haben erst vor wenigen Monaten in einer ihrer Versammlungen eine Resolution angenommen, nach der sie die Innungen hochhalten müssen und sie vertheidigen. Allerdings stehen gerade die Steinsetzer in ganz Deutschland erst seit kurzer Zeit auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung und gehören zu jenen Berufen, die sehr viel von Innungen 2c. von jeher gehalten haben.

Weiter versuchte man neue Organisationen in's Leben zu rufen. So wurden z. B. in Königsberg die Sattler, Holz-Hülfsarbeiter, Steinrammer, Tabakarbeiter und Bauarbeiter organisirt. Die Organisation der Bauarbeiter ist jedoch wieder zusammengebrochen, da keine Personen zu finden waren, die die Leitung der Organisation übernehmen konnten. Unter der Mithülfe der Königsberger Kommission wurden ferner die Kellner organisirt. In der Provinz sind in Thorn, Bartenstein und Insterburg Organisationen der Metallarbeiter gegründet worden, von denen jedoch Bartenstein und Insterburg wieder eingegangen sind. Ferner sind in Tilsit die Maler organisirt worden. Dann kamen noch in Elbing und Tilsit auf Veranlassung der Königsberger Kommission und mit Unterstützung derselben Gewerkschaftskartelle zu Stande. Zwar gelang es, an viel mehr Orten die Arbeiter für die gewerkschaftliche Bewegung zu gewinnen. Doch meistens war schon zu einer zweiten Versammlung kein Lokal mehr zu erhalten, oder die betreffenden Arbeiter, die es unternommen hatten, eine Versammlung einzuberufen, wurden sofort gemaßregelt, so daß sie den Ort verlassen mußten, und so mußte dann die Organisirung unterbleiben. Unter der Lokalfrage hatten überhaupt die Arbeiten der Kommissionen sehr zu leiden. Wurden Lokale hergegeben, so wurden sie von der Militärbehörde boykottirt. In Tilsit erklärte die Polizeibehörde, daß die Lokalitäten zu Versammlungen nicht geeignet wären und verbot die Versammlungen. Monate und Monate vergingen, bis im Verwaltungsstreitverfahren ein Termin stattfand, der dann für die Tilsiter Gewerkschaften günstig ausfiel. Inzwischen war das Lokal aus anderen Gründen unzugänglich geworden. Als ein neues ausfindig gemacht war, wurden aus denselben Gründen die Versammlungen verboten, und es mußte derselbe Weg eingeschlagen werden. So ging es dort fort. Man könnte Bücher schreiben, wenn man die Schwierigkeiten schildern wollte, mit denen die dortigen Vereinigungen zu arbeiten hatten. Daß natürlich bei solchen Verhältnissen, wo Monate und Monate keine Versammlungen stattfinden können, weil kein Lokal zu denselben zu erhalten ist, die gewerkschaftlichen Organisationen keine großen Fortschritte machen können, ist wohl begreiflich.

Ueber das Bestehen und die Bewegungsstärke der gewerkschaftlichen Vereinigungen in diesen Provinzen hat die Königsberger Kommission eine Statistik aufgenommen. Darnach existirten am 1. Januar 1894 in 16 Städten 61 gewerkschaftliche Organisationen mit zusammen 1790 Mitgliedern. An Maurerorganisationen sind verzeichnet: Königsberg (lokal) 50 Mitglieder, Tilsit 67 Mitglieder, Memel (Bauarbeiter) 6 Mitglieder, Elbing 6 Mitglieder, Danzig 50 Mitglieder, Thorn 47 Mitglieder. Seit Aufnahme der Statistik hat sich die Organisation der Maurer in Tilsit und Danzig (Verband) verstärkt.

Ueber „Die Kündigungsfrist für Akkordarbeiter"

schreibt „Glück auf", Organ deutscher Former usw.:

Zu einer brennenden Frage von größter Bedeutung für jeden Arbeiter ist in neuerer Zeit diejenige geworden, ob dem Akkordarbeiter ein rechtlicher Anspruch darauf zusteht, nach erfolgter Kündigung während des Ablaufs der Kündigungsfrist so viel Beschäftigung vom Arbeitgeber zu verlangen, daß er seinen bei voller Ausnutzung des Arbeitstages durchschnittlich erzielten Verdienst erreichen kann? Die Frage beansprucht aus dem Grunde das volle Interesse der Arbeiterschaft, weil in letzter Zeit mehrere Gerichtsurtheile thatsächlich zu Ungunsten der Akkordarbeiter gefällt worden sind.

Wenn wir auch schon lange gewöhnt sind, die Urtheile der gelehrten, berufsmäßigen Richter in allen Arbeiterangelegenheiten fast durchweg in direktem Gegensatz zu dem Rechtsgefühl der Volksmasse zu sehen, so können wir in diesem Falle unsere Verwunderung und unseren energischen Widerspruch doch nicht unterdrücken, denn diese Urtheile, welche die obige Frage verneinen, stehen unseres Erachtens in direktem Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Die einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung sind zu finden zunächst im § 122, welcher bestimmt, daß das Arbeitsverhältniß zwischen den Gesellen oder Gehülfen und deren Arbeitgebern — wenn nicht ein Anderes verabredet ist — durch eine jedem Theile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden kann. Wo also nicht besonders verabredet ist, daß keine Kündigung stattfindet, soll sowohl der Arbeiter als der Arbeitgeber verpflichtet sein, die beabsichtigte Lösung des Arbeitsverhältnisses vierzehn Tage vorher mitzutheilen. Wenn ein Arbeiter oder Arbeitgeber diese gesetzliche Vorschrift verletzt, so ist er nach § 124 b der Gewerbeordnung strafbar, d. h. der Arbeitgeber sowohl als der Geselle oder Gehülfe können in diesem Falle zur Zahlung einer Buße in Höhe eines Wochenlohnes oder zur Erfüllung des Arbeitsvertrages oder überhaupt zum Ersatz jedes der anderen Partei entstandenen Schadens verurtheilt werden.

An der Vorschrift der Kündigungsfrist ist nichts zu deuten und auszulegen; sie kann garnicht anders aufgefaßt werden, als daß der Arbeitgeber verpflichtet sein soll — immer vorausgesetzt, daß nichts Anderes verabredet ist — dem Arbeiter noch 14 Tage lang Beschäftigung und Verdienst zu gewähren. Diese Pflicht ist dem Arbeitgeber in gleichem Maße auferlegt, als der Arbeiter gebunden ist, die Kündigungsfrist einzuhalten, wenn er nicht die vom Arbeitgeber nach 119 a der Gewerbeordnung einbehaltene „Buße" verlieren oder sich eine Verurtheilung nach § 124 b zuziehen will.

In keiner Weise ist nun aus den betreffenden Vorschriften der Gewerbeordnung zu entnehmen, daß dieselben für die Akkordarbeiter keine Gültigkeit haben sollen. Es ist im Gegentheil überall nur von „Gesellen und Gehülfen" im Allgemeinen die Rede, ohne irgend welche Rücksicht auf die Art deren Entlohnung. Um so kurioser erscheint es, wenn Leute, welche über diese Gesetzesbestimmungen Recht sprechen sollen, darüber in Zweifel gerathen können.

Uns liegen mehrere Gewerbegerichtsentscheide vor, die sämmtlich mehr oder weniger zu Ungunsten des klagenden Akkordarbeiters lauten. Im März 1894 entschied das Berliner Gewerbegericht: „Der Arbeiter hätte in dem Moment, wo er seine ungenügende Beschäftigung inne wurde, die Arbeit niederlegen und für die noch übrigen Tage der vertragsmäßigen Zeit (hier die Kündigungsfrist) Lohnentschädigung fordern können". Im November desselben Jahres aber urtheilte dasselbe Berliner Gewerbegericht: „Dem Kläger stand das Recht zu, ohne Innehaltung der Kündigungsfrist die Arbeit zu verlassen, wenn der Arbeitgeber bei Stücklohnarbeit nicht für ausreichende Beschäftigung sorgte. Neben diesem hatte er jedoch nicht das fernere Recht, die Lohndifferenz einzuklagen, insbesondere nicht, da er nicht die vierzehn Tage aushielt."

Also in dem ersten Falle war dem Akkordarbeiter ausdrücklich anempfohlen, die Arbeit zu verlassen und alsdann die Lohnentschädigung einzuklagen und im zweiten Falle wurde der Kläger gerade insbesondere deswegen abgewiesen, weil er im Sinne des ersten Urtheils gehandelt hatte, nämlich „in dem Moment, wo er seiner ungenügenden Beschäftigung inne wurde," die Arbeit niederlegte. Ein derartig diametraler Gegensatz in den Urtheilen eines Gewerbegerichts muß ungemein bedauert werden.

Das Amtsgericht zu Havelberg hat dagegen in einem uns bekannten Urtheil vom 29. Januar 1895 den unseres Erachtens allein korrekten Standpunkt vertreten: Der Arbeitgeber, der keinen festen Wochenlohn, sondern Akkordlohn bezahle, sei verpflichtet, seinen Gesellen dauernd regelmäßig Arbeit zu geben, so daß sie ununterbrochen Beschäftigung haben und nicht Arbeitszeit zu versäumen brauchen. Der Arbeitgeber gab selbst zu, daß er dieser Verpflichtung nicht habe nachkommen können, weil er infolge eines Unfalles außer Stand gesetzt worden sei, die sonst von ihm selbst verrichteten Vorarbeiten an den Maschinen rechtzeitig zu erledigen. Das Gericht erkannte jedoch diese Entschuldigung nicht an, weil sie den Entschädigungsanspruch des Arbeiters nicht beseitigen könne. Die Folgen des Unfalles müsse der Beklagte allein tragen und dürfe nicht seine Gesellen unter denselben leiden lassen. Es wäre seine Sache gewesen, für sich selbst einen Vertreter zu finden, der seine bisherigen Arbeiten übernommen und dadurch die ununterbrochene Beschäftigung der Akkordarbeiter möglich gemacht hätte.

Zu einem ganz entgegengesetzten Entscheid kam in einem uns mitgetheilten Falle das Amtsgericht zu Lübben, indem es in einem Urtheil vom 2. Oktober 1894 ausführte: Der Klageanspruch beruhe auf einer durchaus falschen Beurtheilung der Verhältnisse. Es sei vollkommen irrthümlich, anzunehmen, daß der Meister gehalten sei, den auf Stückarbeit angenommenen Arbeiter durchgehends vom Morgen bis zum Abend mit Arbeit zu versehen und dem Arbeiter ohne Weiteres ersatzpflichtig für den entgangenen Arbeitsverdienst sein solle, wenn selbst nach dem Geschäftsgange eine vollere Beschäftigung überhaupt nicht möglich war. Der Unterschied des Engagements auf Stückarbeit und auf Wochenlohn beruhe ja eben darin, daß Letzterer bezahlt werde ohne Rücksicht darauf, wie viel in der üblichen Arbeitszeit geleistet werde, während der Stückarbeiter für jedes fertige Stück Bezahlung erhalte, wobei es dem Arbeitgeber ganz gleichgültig sei, ob die Arbeit während der üblichen Arbeitsstunden oder in Ueberstunden hergestellt werde und es dem Arbeiter überlassen bleibe, wie viel er fertigstellen will. Dabei könne aber der Arbeitgeber selbstredend nicht mehr Stückarbeit austheilen, als er eben zu vergeben hat. Unmögliches zu leisten, sei Niemand verpflichtet. Der Stückarbeiter gehe insoweit allerdings ein Wagniß ein. Ob er dies dem betreffenden Arbeitgeber gegenüber thun will, müsse er sich eben zuvor überlegen. (Schluß folgt.)

Sozialpolitische Rundschau.

Richtigstellung. In der Notiz in voriger Nummer unter der Stichmarke „Majestätsbeleidigung" heißt der Denunziant nicht Wittenzöllner, sondern Wittenföldner, und wohnt Barmbeck, v. Essenstr. 127, 3. Et. Die Werkstätte, in der die Kollegen arbeiteten, ist die von Kühl & Deibel, Altona-Ottensen.

Ein 16 Millionengeschenk haben sich die nothleidenden Junker und strohdachflickenden Agrarier im preußischen Landtage selbst bewilligt. Mit 154 gegen 127 Stimmen gaben sie einem Gesetzentwurfe ihre Zustimmung, wonach die Grundsteuer-Entschädigungskapitalien, deren Rückzahlung das Gesetz von 1893 anordnet, den Pflichtigen erlassen werden soll. An diesem neuesten Plünderungszuge sind zu. 2000 ostelbische Großgrundbesitzer interessirt, für jeden derselben fallen im Durchschnitt fast M. 8000 ab. Daß dieser Raub auf die Taschen der Steuerzahler wieder unter dem Deckmantel der Bauernfreundlichkeit geschah, ist selbstverständlich. Daß diese aber so gut wie gar keinen Vortheil davon haben, beweist, daß in einem Kreise 684 Kleingrundbesitzer mit M. 22 700 beiheiligt sind, welchen 19 Großgrundbesitzer mit M. 204 000 gegenüberstehen. Diese sind also mit mehr denn M. 10 000 interessirt, wohingegen die kleinen Grundbesitzer mit nur etwa M. 30 interessirt sind. Aber trotzdem wird kühn behauptet, daß man das Gesetz im Interesse des „Bruder Bauer" annehmen müsse; ihn wollen sie schützen, ihm wollen sie helfen, sich selbst meinen sie, sich selbst füllen sie die Taschen. Das neueste unvergängliche Denkmal, das sich die Geldsackvertreter des preußischen Landtages gesetzt haben, wird im Volke gewürdigt werden, wie es die Begründer verdienen; wenn nicht eher, so bei den regelmäßigen Wahlen zum Reichstage. Ob das Gesetz von der Regierung bestätigt wird, bleibt noch eine offene Frage.

Wozu der Staat kein Geld hat beweist die Ablehnung des Gesetzentwurfes über die Verpflegungsstationen. Das preußische Abgeordnetenhaus, bestehend in seiner Mehrheit aus ostelbischen Junkern, hervorgegangen aus dem „elendesten aller Wahlsysteme", hatte, wie unsere Leser an anderer Stelle finden, drei Tage vorher den Landjunkern, oder richtiger diese selbst sich eine Liebesgabe von 16 Millionen bewilligt. Gelegentlich der obengenannten Vorlage lehnten es dieselben Junker ab, daß der Staat ein Drittel der Kosten für Verpflegungsstationen als Staatszuschuß leiste. Mit einem Antrage, die Vorlage abzulehnen und den Provinziallandtagen zur Begutachtung vorzulegen und dieselben darüber zu hören, ob und event. welche Maßnahmen zur Beseitigung der Wanderbettelei erforderlich sind, hat man sich leicht darüber hinweggeholfen. Es ist ohne Zweifel klar, daß die Ablehnung aus dem Grunde erfolgte, weil die Vorlage die eine Hälfte der Kosten den Kreisen, die andere Hälfte der Provinz auflegen wollte, woran auch die Junker partizipirt hätten; daß aber kein Gesetz angenommen wird von Junkern, wofür sie selbst zahlen müssen, geht deutlich genug aus der Aeußerung des nationalliberalen Abg. Sieg hervor, der sagte, „die Verpflegungsstationen gehören nach Ostafrika, in Ostpreußen brauchen wir solche Verpflegungsstationen durchaus nicht, sie würden nur dem Kontraktbruch förderlich sein. Eine Unterscheidung auf den ersten Blick zu treffen zwischen Arbeitslosen aber Arbeitswilligen und Bummlern ist doch eine Unmöglichkeit. Wir wollen keine Verpflegungsstationen; lehnen Sie entweder die Vorlage ab oder halten Sie wenigstens den Staatszuschuß aufrecht." Der Finanzminister Miquel kann einen Reichszuschuß auch nicht geben, er will die Rationen so einrichten, daß sie garnichts kosten, sie sollen noch sogar einen Ueberschuß bringen. Der Abg. Gerlich meint, daß schon viel zu viel an Menschenliebe gearbeitet worden sei; man solle die Arbeitslosen dahin schicken, wo der Pfeffer wächst. Das möchte man den Pfeifen Junkern auch wünschen; die Arbeiter hätten dann wenigstens Ruhe vor ihren bisherigen Peinigern und Ausbeutern.

Sie werden ihn scheiden sehen ohne Weh und Schmerz, die Zünftler den Minister von Boetticher nämlich. Bekanntlich hatte es der Kaiser abgelehnt, einer Abordnung des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes, welche ihm die Beschlüsse des im April zu Halle abgehaltenen Achten Handwerkertages zu überreichen gedachte, die nachgesuchte Unterredung zu bewilligen. Die Zünftler sind nun ganz empört, daß die „Nationalliberale Korresp." diese Entschließung nicht auf den Einfluß des Ministers von Boetticher zurückführen, sondern lediglich in den Verhandlungen des Handwerkertages selbst suchen will. Die Handwerker hätten dort eine Sprache geführt, die jede Huldbezeichnung ausschlösse; sie hätten die Konsumvereine und deren Begründer heruntergerissen, sie mit dem Namen „Räuberbande" belegt usw. Wenn man nun bedenke, daß im Landtage ein Gesetzentwurf, von drei Ministern unterzeichnet, vorliege — welcher den ausgesprochenen Zweck verfolge, die Gründung namentlich auch von Einkaufsgenossenschaften zu begünstigen, so begreife sich der dem Handwerkerbunde gewordene Bescheid ohne Weiteres.

Die „Handwerkerztg." läßt das natürlich nicht gelten; wenn die Sprache, sagt sie, auch scharf war, so war sie doch berechtigt. Auch die Landwirthe hatten eine scharfe Sprache geführt, und denen hätte des Kaisers Thüre doch offen gestanden. In ministeriellen Kreisen scheine man mit zweierlei Maß zu messen, sonst wäre das unmöglich. Die Weigerung, die Deputation zu empfangen, sei ganz allein auf den Minister von Boetticher, der sonst und stets von Worten des größten Wohlwollens für den deutschen Handwerkerstand überfließe, zurückzuführen. v. Boetticher habe im Jahre 1891 nach Schluß einer Handwerkerkonferenz die berufenen Handwerksmeister mit so schönen und salbungsvollen Worten traktirt, daß ein in Ehren ergrauter Handwerksmeister in Thränen und den sein Herz erleichternden Ausruf ausbrach: „Gott sei Dank, jetzt wird es besser werden!" aber eine Vertretung der Handwerkerinteressen mit Energie sei nicht von ihm zu erwarten. Die Kritik auf den Handwerkertagen werde so lange eine scharfe bleiben, so lange nicht eine Harmonie zwischen den Worten und den Thaten des Herrn von Boetticher sich einstelle, das sei begreiflich, denn wer nicht mit dem Handwerk sei, sei gegen dasselbe.

Weiter führt die „Allgem. Handwerkerztg." aus, daß der Minister kein zufälliger, sondern ein grundsätzlicher Gegner des Handwerks sei, und so lange er maßgebenden Einfluß habe, an durchgreifende Maßnahmen nicht zu denken sein werde. Wörtlich sagt sie dann: „Aber die Forderungen des Handwerks werden trotzdem nicht verschwinden, sie werden immer wiederkehren und das Handwerk wird auch diesen Staatssekretär des Innern überdauern, mag er in seinem Ehrgeiz, der ja kein unedles Motiv ist, noch so sehr bestrebt sein, auf seinem Posten auszuharren und sich nützlich zu machen, oder, wie die „Hamburger Nachrichten" sagen, mag er auch noch so lebhaft das Bedürfniß fühlen, im Amte, in der Beschäftigung und in der Wohnung zu bleiben, worin er sich befindet. Auch für ihn, den „Unentbehrlichen", wird trotz aller kaiserlichen und kanzlerischen Vertrauenskundgebungen die Zeit kommen, wo ihn das deutsche Handwerk wird scheiden sehen ohne Weh und Schmerz." — Mag sein, nach ihm wird ein Anderer kommen, aber dem Handwerkerstande wird Niemand, wer es auch sei, die gehegten Wünsche erfüllen können, weil sie eben unrealisirbar sind. Die Handwerker sehen es doch selbst, daß das auch sogar ihr Freund, der Minister von Berlepsch, eingesehen hat. Glauben die Herren wirklich, daß die Kommissare des Reichsamts des Innern, welche zur Prüfung der Handwerkergesetzgebung nach Oesterreich reisen sollen, ein für die Einführung von Zwangsinnungen und Befähigungsnachweis günstiges Resultat gewinnen und mitbringen werden? Ja noch mehr, glaubt man wirklich, daß die ernste Absicht vorhanden ist, die unrealisirbaren Wünsche der Handwerker zu erfüllen und deshalb die Reise unternommen werden soll? Wir haben vielmehr die Ueberzeugung, daß man den zünftlerischen Schreiern mit dem gewonnenen Resultat für immer den Mund stopfen wird. Die „Allgemeine Handwerkerztg." sollte sich darum durchaus nicht so sehr aufregen, daß die Reise noch wieder um kurze Zeit verschoben ist, sie wird früh genug verkünden können: daß es besser gewesen sei, die Reise wäre nie unternommen worden.

Das Einigungsamt bei Streiks. Der dritte Abschnitt des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, handelt in neun Paragraphen von der Thätigkeit des Gewerbegerichtes als Einigungsamt. Nach § 61 kann in Fällen von Streitigkeiten, welche zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses entstehen, das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen werden. Bislang ist von dieser Einrichtung nur geringer Gebrauch gemacht. In Frankfurt trat das Einigungsamt in Funktion bei Gelegenheit des Streiks in der Herz'schen Schuhfabrik, führte aber zu keinem Ergebniß.

Das Einigungsamt in Leipzig hat sich dagegen in Sachen des Maurerstreiks wirksam in's Mittel gelegt und beide streitenden Parteien haben sich seinem Schiedsspruche willig unterworfen. Um zu zeigen, wie kräftig, aber auch wie umsichtig das Einigungsamt seinen Spruch fällte, theilen wir denselben dem Wortlaut nach mit:

„Das Gewerbegericht Leipzig als Einigungsamt hält in der Erwägung, daß einerseits der bisherige Maurer-Stundenlohn von mindestens 38 ₰ als ein sehr niedriger zu bezeichnen ist, daß aber andererseits die Maurerarbeiten für 1896 unter

Zugrundelegung dieses niedrigen Lohnsatzes bereits zum größten Theile vergeben sind, eine Steigerung dieses Lohnes zwar für geboten, ist aber der Ueberzeugung, daß diese Steigerung nur allmälig erfolgen darf.

Im Hinblick auf das Ergebniß der heutigen Verhandlungen vor dem Einigungsamt halten wir folgende Lohnsätze für angemessen:

von jetzt ab bis 28. September 1895 42 ₰ Mindestlohn für die Stunde,
von da ab bis 31. März 1896 43 ₰ Mindestlohn für die Stunde,
vom 1. April 1896 bis zum 1. April 1897 45 ₰ Mindestlohn für die Stunde.

Von Interesse ist dabei, zu hören, wie das Einigungsamt angerufen wurde. An das Gewerbegericht trat zunächst keine der streitenden Parteien heran, und der Vorsitzende wollte die ersten Schritte nicht thun, damit nicht, wenn die Thätigkeit des Einigungsamtes ergebnißlos verlaufen sollte, die Einrichtung desselben, welches noch nie in Leipzig in Funktion getreten war, gleich von vornherein das Vertrauen verlöre. Als aber am 11. Juni ein Arbeiter auf dem Gewerbegericht erschien, um ein Eingreifen des Gewerbegerichts zu befürworten, ergriff der Vorsitzende die Gelegenheit, sich an die streitenden Parteien mit der Aufforderung zu wenden, je drei Vertreter zur Verhandlung vor dem Einigungsamte zu erwählen und dem Gewerbegericht namhaft zu machen. Darauf ernannte der Vorsitzende aus der Reihe der ständigen Beisitzer vier Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl zu Mitgliedern des Einigungsamtes und führte die Ergänzung desselben durch je zwei Vertrauensmänner der Arbeiter und Arbeitgeber herbei. Unter den erwählten Beisitzern und Vertrauensmännern, die ohne Ausnahme dem an sie ergangenen Rufe bereitwilligst Folge gaben, waren folgende Berufe vertreten: 1 Fuhrwerksbesitzer, 1 Inhaber einer bedeutenden Buchbinderei, 1 Steinmetz-Obermeister (zugleich Stadtverordneten-Vizevorsteher), sowie 1 Zimmermeister; aus dem Kreise der Arbeiter 1 Stuckateur, 2 Töpfer und 1 Schuhmacher. Die Zuziehung des Letzteren erfolgte, weil er unter den (übrigens fast vollzählig der sozialdemokratischen Partei angehörenden) Arbeiterbeisitzern eine besondere Vertrauensstellung einnimmt. Auf die Auswahl legte der Natur der Sache nach der Vorsitzende das größte Gewicht.

Die Verhandlungen des Einigungsamtes waren nicht öffentlich, mit der Begründung, daß die Vertreter der streitenden Parteien bei Ausschluß der Oeffentlichkeit freier und natürlicher sprechen, als wenn sie wissen, daß jedes ihrer Worte von zahlreichen Zuhörern vernommen und kritisirt wird. Auch werde es vermieden, daß ein vielleicht ohne jede böse Absicht ausgesprochenes, aber doch die Gegenpartei verletzendes Wort durch die Zuhörer unter den Arbeitern oder Arbeitgebern verbreitet wird, und so vielleicht die Anerkennung eines zu erlassenden Schiedsspruches erschwert.

Da das Leipziger Gewerbegericht so günstige Erfolge mit seiner Thätigkeit als Einigungsamt bei dem Streik gehabt hat, so wird voraussichtlich auch an anderen Orten das Gewerbegericht bei ausbrechenden Lohnbewegungen häufiger angerufen werden, was mit Freuden zu begrüßen wäre. Sicherlich werden dadurch viele Streiks in einer für die Arbeiter leichteren Weise durchgeführt, ohne daß dabei der Charakter des Streiks als eines Kampfmittels abgeschwächt würde. Um so sorgsamer werden denn auch die Arbeiter darauf bedacht sein, tüchtige, thatkräftige und umsichtige Genossen zum Gewerbegericht zu wählen.

Arbeitszettel. Der großen Unklarheit wegen, welche über die Gewerbeordnung noch in Arbeiter- und Unternehmerkreisen vorhanden ist, hat das Düsseldorfer Gewerbegericht Arbeitszettel für alle Betriebe mit weniger als 20 Arbeitern eingeführt. Das Formular hat folgenden Inhalt:

Arbeitsbedingungen
des ..... Arbeitgebers.

1. Arbeitsantritt: Der Arbeitsantritt erfolgt* / ist erfolgt am .....
2. Lohn: Der Lohn beträgt wöchentlich* / täglich / stündlich .....

Bei Wochenlohn werden die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage mit* / nicht mit bezahlt. Wenn Sonntagsarbeit stattfindet, gilt diese als im Wochenlohn mit* / nicht mit enthalten. Bei Tag- und Stundenlohn wird die Sonntagsarbeit besonders bezahlt, und zwar bei Tagelohn stets mit dem halben* / vollen Tagelohn, bei Stundenlohn mit .....

Der Lohn wird bezahlt alle acht* / vierzehn Tage am .....

Endigt das Arbeitsverhältniß aus irgend einem Grunde vor dem Zahltage sein Ende, so ist der rückständige Lohn sofort* / am nächsten Zahltage zu zahlen.

3. Kündigung:
Gegenseitige Kündigung findet nicht statt* .....
Es findet gegenseitige Kündigung von Wochen* / Tagen statt. Die Kündigung kann an jedem Tage* / nur am Zahltage Wochen* / Tage erfolgen. Während der ersten ..... kann jeder Theil jeden Tag vom Vertrage zurücktreten.
4. Entlassungs- und Verlassungsgründe: Die Gründe, aus denen der Arbeitgeber den Arbeiter bei bestehender Kündigungsfrist sofort entlassen und der Arbeiter die Arbeit sofort verlassen kann, sind die gesetzlichen (§§ 123, 124 Gew.-Ord.).
5. Besondere Bestimmungen: .....

.....

Ort, den ..... 189..
Gelesen
..... Arbeiter.

Wenn diese Formulare überall eingeführt würden, den einen Vortheil hätten sie immer, indem die Frequenz der Gewerbegerichte dadurch ganz bedeutend einhüßen würde, und das wäre nicht zu bedauern. Die „Frankfurter Volksstimme" bemerkt dazu, daß in dem Formular bezüglich der Lohnbestimmung für Sonntagsarbeit eine klarere Fassung nothwendig sei; der Meinung sind wir auch. Gerade bei der oft übertriebenen Sonntagsarbeit in der Saison auch in kleineren Geschäften wäre es äußerst zweckmäßig, einfach zu schreiben, für Sonntagsarbeit wird ein Lohnaufschlag von 100 pZt. bezahlt. Außerdem fehlt eine Bestimmung darüber, ob für Nachfeierabend- event. für Nachtarbeit extra bezahlt wird. Es scheint, als ob die Verfasser, das Gewerbegericht, mit diesen Fällen noch garnichts zu thun hatte, und doch sind die Klagen und Mißstände, welche hieraus entstehen, eine ständige Regel in den einzelnen Gewerkschaften. Wünschenswerth wäre es, wenn sich auch unsere Kollegen über die Einrichtung äußern würden.

*) Das nicht Zutreffende ist zu streichen.

Ueber die Lage der Bürsten- und Kammindustrie in Deutschland entnehmen wir den Berichten der Handels- und Gewerbekammern für das Jahr 1894 Folgendes: Aus Halle wird berichtet, daß bezüglich des Geschäftsverlaufes nichts Erfreuliches zu sagen sei. Wenn auch kein Rückgang der Geschäftsthätigkeit stattgefunden habe, ein nennenswerther Erfolg sei aber durchaus nicht erzielt worden. Große Preisschwankungen kamen nicht vor. Eine Preissteigerung kam nur bei Brasilhörnern schöner und schwerer Waare vor, weil diese in ungenügender Menge angeboten wurden. Büffelhörner waren ausreichend vorhanden und wurden zu günstigen Preisen gekauft.

Die Preise für fertige Fabrikate erfuhren bedeutende Herabminderung und zwar infolge des großen Wettbewerbes. Große Abnehmer wurden mit Angeboten überhäuft, was den Druck auf die Preise erkläre. Der „Unternehmergewinn" sei ein nur ganz minimaler, namentlich in der Fabrikation von Staub- und Frisirkämmen; der Export in diesen Artikeln ist nach Dänemark, Schweden, Norwegen, Belgien, Nordamerika nicht unbedeutend; jedoch Hauptabnehmer sei das Inland. Rußland sei für den Export fast verloren, infolge des Zollkrieges haben England und Frankreich dort Absatz für ihre Artikel gefunden. Das Geschäft ging nach dem Bericht durchgehends schlecht: geringer „Unternehmergewinn", große Ausfälle bei Konkursen, das war die Signatur des vergangenen Jahres. Auch in anderen Artikeln, wie: Elfenbein, Celluloid, Frisir- und Staubkämmen war das Geschäft unbefriedigend. „Hohe Löhne", die fortwährend gestiegen seien, sowie Steuern und sonstige Lasten, und demgegenüber die fortgesetzt fallenden Preise der Artikel — das stimmt, da muß der Unternehmergewinn leiden. In der Pinselbranche Mittelfrankens ist geschäftlich dem Jahre 1893 gegenüber eine Besserung eingetreten. Infolge Steigerung der Rohborstenpreise sei eine Steigerung der Fabrikatpreise nothwendig geworden. Der Export hatte unter den Zollwirren und den handelspolitischen Verhältnissen, die durch Ablauf und nicht Wiedererneuerung des Handelsvertrages mit Spanien entstanden sind, schwer zu leiden. Nach Rumänien hat der Export ganz aufgehört, da der Eingangszoll von 60 Frcs auf 400 Frcs pro 100 Kilo erhöht ist. Auch in Portugal übe der Eingangszoll, der von ℳ 1,02 auf ℳ 2,22 erhöht ist, einen schädigenden Einfluß auf den Export aus.

Die Arbeitslöhne haben sich auf derselben Höhe gehalten. (?) In Dinkelsbühl hatten die Pinselfabrikanten vollauf zu thun. Die Handelsverträge übten keinen direkten Einfluß auf das Geschäft aus, weil meistens für den inländischen Markt fabrizirt wurde. Die Waarenpreise blieben dieselben, die Preise für Rohmaterial sind theilweise gefallen, jedoch nur auf Kosten der Qualität. Auch hier haben sich die Arbeitslöhne auf der früheren Höhe erhalten. Von einer Lohnaufbesserung sagt der Bericht nichts. In Erlangen sind gar keine Veränderungen eingetreten; läßt auch der Export zu wünschen übrig, so sind trotzdem die Umsätze des Vorjahres erreicht worden. Die Arbeitslöhne sind die gleichen geblieben. Am schlechtesten sind die Geschäftsverhältnisse in den Kammfabriken Weißenburgs. Ein schlechteres Jahr hat die Kamminduſtrie dort noch nicht erlebt, geringe Nachfrage und gedrückte Preise. Die Arbeiter konnten nur mit knapper Noth in der bisherigen Zahl beschäftigt werden. Da keine Aussicht auf Besserung vorhanden, dürfte die Arbeitszeit verkürzt werden müssen.

Wir geben zu, daß die Geschäftslage für Unternehmer keine gerade rosige ist, für die Arbeiter ist sie es aber noch viel weniger. Wie hoch die Löhne sind, wird ja nicht gesagt, wir wissen aber, daß dieselben außerordentlich niedrig sind und zum Leben nicht ausreichen, wir wissen aber auch, daß, wenn die Geschäftslage sich in den nächsten Jahren zum Besseren wenden sollte, die Unternehmer nicht von selbst auch an die Aufbesserung der Arbeitslöhne denken würden. Wir zweifeln z. B. daran, daß die Dinkelsbühler Fabrikanten trotz des lebhaften Geschäftsganges ihren Arbeitern aus freien Stücken einige Pfennige Lohn mehr zahlen werden, und wenn sie sich dieselben forderten, dann würde man sich auf den schlechten Geschäftsgang berufen und auf die „unbotmäßigen" Arbeiter schimpfen. Wir können den Arbeitern der in Frage stehenden Berufe nur rathen, sich zu organisiren, um auch einmal die Vortheile des guten Geschäftsganges zu kosten, anstatt sich immer mit den Nachtheilen des schlechten abzufinden.

Arbeiterferien. Das gesammte Personal der Buchdruckerei unseres Parteigenossen Maximin Kraft in München erhielt unter voller Lohnfortzahlung einen achttägigen Urlaub bewilligt; die Setzer der „Münchener Post" bekamen von dem Verlage der „M. P." und dem Drucker je einen Zuschuß von ℳ 20.

Zweierlei Maß. Der königstreue Arbeiterverein in Flensburg hat, wie aus einem Versammlungsbericht der „Flensb. Nachr." zu ersehen ist, beschlossen, für sämmtliche Vereine der Provinz Schleswig-Holstein, die unter königstreuer Flagge marschiren, einen Zentralverband zu bilden, d. h. diese Vereine nehmen sich das Recht, gegenseitig mit einander in Verbindung zu treten. Es soll uns nun wundern, was die Wächter des Vereinsgesetzes hierzu sagen werden, denn bekanntlich gestattet man den sozialdemokratischen Arbeitervereinen Derartiges nicht, wie verschiedene Gerichtserkenntnisse und zahllose Auflösungen derartiger Vereine solches zur Genüge beweisen. Oder will man etwa behaupten, daß sich diese antisozialdemokratischen Kaiserarbeitervereine mit Politik nicht befassen? Aber es scheint fast, als wenn diese königstreuen Vereine schon von vornherein wüßten, daß hier wieder zweierlei Maß in Anwendung gebracht würde. Ferner heißt es in dem Berichte der betreffenden Zeitung, daß ersterer vom Herrn Bürgermeister Dr. Tadsen dem Verein zugegangene Schriften über das Thema: „Was haben unsere Arbeiter von dem Zukunftsstaat zu erwarten?" der Bibliothek einverleibt sind. Es ist allerdings begreiflich, daß man Alles aufbietet, den Arbeiter vor dem sozialdemokratischen Zukunftsstaate gruselig zu machen. Und es wäre in der That des Schweißes der Edlen wohl werth, wenn man es mit Hülfe königstreuer Arbeiter fertig bringen könnte, diesen göttlichen Gegenwartsstaat, der auf Kosten des arbeitenden Volkes gewissen Leuten ein Schlaraffenleben gewährt, zu verewigen. Doch das Beste ist: Den Sozialismus in seinem Lauf hält weder Ochs noch Esel auf.

Man will sie aushungern, die Porzellanarbeiter in Altwasser (Schlesien). Das Organ der keramischen Gewerke in Deutschland, der „Sprechsaal", macht nämlich folgende Beschlüsse der Generalversammlung des Verbandes bekannt:

1. Der Verband keramischer Gewerke verpflichtet hiermit seine Mitglieder unter Hinweis auf das Statut § 3 Absatz 9, Arbeiter der Firma Tielsch & Co. in Altwasser, so lange der Streik dauert, nicht anzunehmen und im Falle dies schon geschehen, dieselben wieder zu entlassen. 2. Der Verband keramischer Gewerke erklärt, daß er hinsichtlich der Bedrohung der Arbeitgeber von Seite des Berliner Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter durchaus auf dem Boden der Erklärung der Porzellanfabriken Königszelt, Charlottenbrunn, Sorgau und Tarnowitz steht und entsprechende Maßnahmen vorbereitet. 3. Der Verband ernennt eine Kommission, welche im Falle eines Streiks in einer Verbandsfabrik als Schiedsgericht zwischen dem Betriebsinhaber und der aus seinem Personal gewählten Arbeitervertretung fungirt. Hat der Betriebsinhaber nachgewiesen, daß der Streik unbegründet ist, dann werden die Namen der Streikenden den Verbandsmitgliedern mitgetheilt mit der Verpflichtung, unter Hinweis auf das Statut, § 3 Absatz 9, Streikende nicht in Arbeit zu nehmen. Die Kommission soll den Verbandsmitgliedern Maßnahmen empfehlen, welche geeignet sind, die Arbeiter störenden Einflüssen zu entziehen.

Berlin, den 21. Juni 1895.
Reg.-Nr. 317, 95.

Verband keramischer Gewerke in Deutschland.

Die freie Aerztewahl der Krankenkasse wurde auf dem Aerztetage in Eisenach von 84 gegen 18 Delegirten mit 9284 gegen 1020 Stimmen angenommen. Die Anträge des Korreferenten, welche die Aerztewahl zwar als prinzipiell richtig bezeichnen, aber anerkennen, daß auch örtliche Hindernisse und Bedenken dagegen obwalten können, wurden mit 8000 gegen 3000 Stimmen abgelehnt. Es wird sich Angesichts des angenommenen Beschlusses nun darum handeln, ob die Krankenkassen ihn für sich anerkennen wollen. So weit wir die Stimmung kennen, dürfte es nur wenige Kassen geben, die freie Aerztewahl für ihre Mitglieder gestatten werden; die Mehrheit derselben, das zeigten auch die Debatten kürzlich in Berlin, wird sich dagegen sträuben, weil die Kassen zu sehr belastet würden. Wenngleich auch wir uns für die freie Aerztewahl entschließen würden, so müssen wir doch Angesichts des schweren Standes, den die Kassen haben, vor der Hand davon absehen. Wünschenswerth wäre es im Interesse der Mitglieder immerhin, wenn sich die Krankenkassen zu der bedingten Aerztewahl entschließen würden, d. h., daß es den Mitgliedern freigestellt sein dürfte, welchen von den gewählten Kassenärzten sie konsultiren wollen. Man darf nicht verkennen, daß das Vertrauen des Patienten zu einem Arzte eine nicht unwesentliche Rolle spielt; abgesehen davon, daß es oft auch nichts weiter als bloße Einbildung ist.

Je schleuniger die Konzentration der Großbetriebe sich vollzieht, um so schneller geht es bergab mit dem Kleingewerbe. Wer Augen hat zu sehen dem wird diese Thatsache nicht entgangen sein. Die Trusts, Ringe, Kartelle usw. einerseits, Konkurse, Subhastationen andererseits, wer möchte da noch an ein Aufblühen des Handwerks glauben. So wird z. B. aus Bayern geschrieben, daß die Zahl der Brauereien im Jahre 1894 um 395 zurückgegangen; mit ganz vereinzelten Ausnahmen kommt die Abnahme auf die kleinen Brauereien. Dies ist um so bemerkenswerther, als der Malzverbrauch fast um 200 000 hl gestiegen ist. Die Bierausfuhr aus Bayern scheint ihrem Höhepunkte nahe zu sein; denn 1894 betrug die Steigerung nur 29 321 hl. Ob der „Höhepunkt" in der Ausfuhr bald erreicht sein wird oder nicht, wird wohl weniger an der Größe der Brauereien als vielmehr an der Konsumfähigkeit der Bevölkerung liegen; hier ist nur festgestellt, daß die kleinen Brauereien auf dem Aussterbe-Etat stehen.

Wie überflüssig die „geistige Arbeit" des Fabrikanten ist, beweist uns von Neuem ein Inserat der „Voss. Ztg.", aus welchem auch außerdem deutlich genug hervorgeht, was die Schinderei der Arbeiter einbringt. Das Inserat lautet:

„Ich beabsichtige wegen Zurruhesetzung mein seit Jahren bestehendes blühendes Fabrikationsgeschäft, Stapel-Artikel und Grundstück, gegen baare Auszahlung von ℳ 400 000, event. ℳ 300 000 zu verkaufen. Jahresumsatz ℳ 400 000. Passiva nicht vorhanden. Reingewinn der letzten 5 Jahre nach Abzug sämmtlicher Unkosten laut Nachweis der Bücher ℳ 280 000. Branchekenntniß momentan nicht nöthig, weil tüchtiges Personal; auch bin bereit, noch ein halbes Jahr mit thätig zu sein."

In 6 Jahren ist nach der Berechnung das ganze eingeschossene Geld ersetzt, also „rein" ℳ 280 000 „verdient". Einer Branchekenntniß bedarf es nicht, das Geschäft versteht das „tüchtige Personal". Die Einstreichung des von diesen zusammengeschundenen Gewinnes ist Sache Desjenigen, der das Geld hatte, um solch ein einträgliches Geschäft zu übernehmen; darum hatte sich das „tüchtige Personal" nicht zu kümmern. Ein halbes Jahr wird der bisherige Besitzer eventuell noch am Geschäft theilnehmen, um dem Käufer die Kniffe, wie es in puncto Ausbeutung der Arbeiter gemacht werden muß, einzupauken. Das wird dieser gewiß am leichtesten lernen, hängt doch von dieser Praxis der größere oder kleinere Gewinn ab; also zugelangt.

Ueberall die Gleichen, nur spricht man's hier nicht gar so offen aus, daß man den Beamten das Koalitionsrecht nicht einräumen will, wie es der österreichische Ministerpräsident machte. Er sagte im Abgeordnetenhaus: „Die Regierung könne nicht dulden, daß die Beamten auf besonderen „Tagen" Beschlüsse fassen und Forderungen aufstellen, wenngleich ihnen das Petitionsrecht zustehe." Daß dieser schamlose Hohn auf das gesetzlich garantirte Koalitionsrecht durch den ersten Beamten des Landes keine gebührende Antwort fand, ist bedauerlich.

Verbands-Nachrichten.

Stuttgart, den 6. Juli 1895.

Einige Einzelmitglieder in Syke (Hannover) theilen uns mit, daß sie mit den Tischlermeistern Borchers und Stenzel zwecks Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit in Unterhandlung stehen. Der Lohn schwankt jetzt zwischen M. 4—6 pro Woche, und die Arbeitszeit dauert bisher 11½ Stunden mitunter auch 12—13 Stunden. Die Kollegen möchten dieselbe nun auf 10½ Stunden reduziren und bitten um Fernhaltung des Zuzugs.

Die Zahlstellen-Kassirer sollten unter allen Umständen darauf achten, daß jedes neu eintretende Mitglied sofort bei Aushändigung des Verbandsbuches auch die verlangte eigenhändige Unterschrift auf der Titelseite des Buches einträgt. Diese Unterschrift hat außer anderen den Hauptzweck, später, falls das Mitgliedsbuch einmal verloren geht, durch Unterschriftenvergleich Mißbrauch verhüten zu können. Wie wir uns nun oft überzeugen mußten, legen die Zahlstellen-Kassirer auf diese eigenhändige Unterschrift häufig keinen Werth; außerdem fehlt auch sogar die Unterschrift des Bevollmächtigten sehr oft. Ferner werden die eingeklebten Beitragsmarken oft garnicht abgestempelt und — fast regelmäßig fehlt am Kopfe der Beitragsrubriken die Jahreszahl! All' diese Versäumnisse sind entschieden zu tadeln und sollten deshalb möglichst in Zukunft nicht mehr vorkommen! Das Abstempeln der Quittungsmarken ist z. B. aus dem Grunde höchst nothwendig, damit bei etwaiger Kontrole jederzeit festgestellt werden kann, in welcher Zahlstelle die betreffenden Beiträge entrichtet wurden. Der Hauptverwaltung bereitet das Fehlen des Stempels sehr oft erhebliche Schwierigkeiten. Auch etwaige beitragsfreie Wochen müssen stets abgestempelt, sowie die Ursache der Beitragsbefreiung (Krankheit oder Arbeitslosigkeit 2c.) eingetragen werden. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Kollegen in den Verwaltungen diese Ausstellungen fortan beachten möchten.

Für ein Vergehen gerichtlich bestraft zu werden, das ein Anderer begangen hat, dies fast Unglaubliche ist thatsächlich dem Bevollmächtigten unserer Zahlstelle in Gardelegen passirt. Kollege Schmidt ist seit dem 20. August 1894 Bevollmächtigter der Zahlstelle, trotzdem hat sowohl das Schöffengericht als auch das Landgericht ihn der Uebertretung des § 13 des preuß. Vereinsgesetzes schuldig erklärt und zu Strafe verurtheilt, weil er ein bereits am 16. Juli, also 5 Wochen vor seinem Amtsantritt, aufgenommenes Mitglied nicht bei der Polizeibehörde angemeldet hat! Daß zu dieser Anmeldung nur der Amtsvorgänger Schmidt's verpflichtet war und nur dieser — solange er Bevollmächtigter war — für die Unterlassung verantwortlich gemacht werden konnte, ist unseres Erachtens sonnenklar. Man kann doch z. B. auch nicht einen Kassirer für eine von seinem Vorgänger verübte Veruntreuung verantwortlich machen! Außerdem war aber Schmidt gerade auf Grund des § 13 des Vereinsgesetzes freizusprechen, denn die Thatsache, daß er erst 5 Wochen nach dem erfolgten Eintritt des betreffenden Mitgliedes zum „Vorsteher des Vereins" gewählt wurde, während das Mitglied innerhalb 3 Tagen nach dem Beitritt hätte angemeldet werden müssen, ist doch jedenfalls Beweis genug, daß „die Anzeige ganz ohne sein Verschulden unterblieben ist." Wir finden faktisch gar keine Erklärung für den Schuldspruch beider Gerichte und hätten es bis heute nicht für möglich gehalten, deswegen an das Oberlandesgericht gehen zu müssen. Letzteres wird hoffentlich eine andere Entscheidung fällen.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Nürnberg. Die Aussperrung der Schreiner und Maschinenarbeiter, Bildhauer und Drechsler, welche am vergangenen Sonnabend erfolgte, hat, trotz der Drohung der Holzindustriellen, keine weitere Ausdehnung angenommen. Die übrigen Unternehmer haben sich dieser brutalen Maßregel nicht angeschlossen. Es sind im Ganzen hundert Arbeiter im Ausstand. Die ledigen Kollegen sind abgereist. Die Innungsmeister haben beschlossen, am 13. d., wenn die Arbeit bei Eyßer nicht aufgenommen ist, auch auszusperren. Die Herren Zünftler mögen es nur versuchen, ihre 20—25 Arbeiter auszusperren; es sind dies lauter ledige Kollegen, welche sich zur Abreise verpflichtet haben. Der Geist unter den Streikenden ist ein guter, die Verhältnisse sind uns günstig, so daß der Sieg auf unserer Seite sein wird, wenn die Kollegen den Zuzug strenge fernhalten.

Freiburg i. Br. Wie schon berichtet, haben die Arbeiter der Firma Bosenmeier die Arbeit am 29. Juni niedergelegt. Vier Kollegen sind abgereist. Einer ist verheirathet und muß unterstützt werden. In der Werkstatt arbeitet nur noch ein Mann, welcher zugleich Geschäftsführer ist, Both ist sein Name, er gehört dem Verbande nicht an, ist auch für uns nicht zu haben. Wir haben die beste Hoffnung, daß, wenn Zuzug fern gehalten wird, die Angelegenheit zu unseren Gunsten ausfallen wird. Wir berichteten in Nummer 25, daß der Sprecher, welcher die Sache der Kollegen bei der Firma zu vertreten hatte, ohne Kündigung entlassen wurde. Natürlich mußte Herr B. M. 30 als Lohnentschädigung zahlen. Berichtigen wollen wir, daß nicht die Kollegen gekündigt haben, sondern gekündigt wurden. An Kollegen Bernauer verlieren wir eine tüchtige Kraft, er that stets seine Schuldigkeit und trat stets für seine Leidensgenossen ein. Wir wünschen ihm in seinem neuen Arbeitsorte das beste Fortkommen, und hoffen, daß er auch dort seine Kraft für die Organisation einsetzen wird.

Durlach. Obwohl an Mitgliederzahl nicht so gering, so fehlt eben doch der Geist für unsere Sache, nämlich der Versammlungsbesuch. Ich richte daher an die Kollegen die ernste Bitte, sich doch auch in unseren Versammlungen sehen zu lassen, denn mit der Beitragszahlung allein ist es nicht gethan. Bei der heutigen Zeit, wo der Abzug beständig in der Luft schwebt, sollten es sich die Kollegen angelegen sein lassen, sich auszubilden, damit sie den Gegnern mit der Waffe der Vernunft und des Wissens entgegentreten können. Glauben vielleicht die Kollegen, der 10 pZt. Abzug wäre abgeschlagen worden, wenn den Herren nicht mit eiserner Energie entgegengetreten worden wäre? Immer hört man klagen, es langt eben nicht, und trotzdem immer wieder neue Lohnabzüge. Mehr Miethe, theurere Lebensmittel, theures Petroleum, Schuhwerk soll jetzt auch theurer werden, und des Arbeiters Waare, seine Arbeitskraft, die er dem Unternehmer verkauft, soll billiger werden! Deshalb, Kollegen, auf, an die Arbeit; zeigt, daß Ihr den guten Willen habt, Eure Lage zu verbessern, besucht die Versammlungen und sprecht Euch aus; denn von der Harmoniedusselei der evangelischen Arbeitervereine haben wir nichts zu hoffen. Eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit giebt es nicht. Deshalb kommt am Donnerstag, den 18. Juli, zahlreich in unsere Versammlung und hört den Vortrag unseres Kollegen T. aus Karlsruhe. So Mancher weiß nicht, wenn er einmal in der Klemme steckt, was er zu thun hat, und unsere Versammlungen sollen dazu dienen, über alle Fragen Klarheit zu schaffen. Jeder nehme seine Freunde und Mitarbeiter mit zur Versammlung.

Eilenburg. In einer am 30. Juni abgehaltenen öffentlichen Holzarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: „Der achte deutsche Tischlertag in Halle", hatte Kollege Krüger vom Agitationscomité das Referat übernommen. Referent schickte voraus, daß seines Wissens Kleinmeister nicht dort als Vertreter anwesend waren, vielmehr waren es Leute, die ihre Gesellen arbeiten lassen, tüchtig auf die Großindustrie schimpfen, selbst aber demselben sehr nahe stehen. Redner hob besonders hervor, daß sehr viel vom „goldenen Boden" des Handwerks in früheren Zeiten gesprochen worden sei, auch viel davon, wie die Lage des Handwerks gehoben werde, jedoch kein Wort wurde gesagt, wie den Arbeitern der heutigen Zeit geholfen werden könne. Zum Schluß sprach Referent seine Ueberzeugung dahingehend aus, daß die ganze Innungsbewegung nur egoistischen Motiven entspringe, und nur die moderne Arbeiterbewegung bessere Zustände anstrebe.

Fürstenwalde a. Spree. Am 29. Juni sprach in einer Extramitgliederversammlung, die leider trotz der genügenden Bekanntmachung von nur 12 Mitgliedern besucht war, Kollege Schöpflin aus Berlin über: „Die Lage der Holzarbeiter und die Macht der Organisation". An der Hand statistischen Materials führte er den Versammelten vor Augen, wie durch die kapitalistische Produktionsweise immer traurigere Zustände geschaffen, durch die Nutzbarmachung der technischen Erfindungen, durch Indienststellung immer besserer und leistungsfähigerer Maschinen, menschliche Arbeitskraft überflüssig gemacht und dem Elend überantwortet werden. Diesem könne nur abgeholfen werden, wenn die Produktionsmittel in Kollektivbesitz d. h. an die Gesellschaft übergingen; damit dies recht bald geschehe, habe jeder Kollege seine Schuldigkeit zu thun, die Interessenlosigkeit fahren zu lassen und immer neue Mitglieder für die Organisation zu werben. Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, der Organisation treu zu bleiben und nicht eher zu ruhen als bis auch der letzte Holzarbeiter dem Verbande angehöre, schloß Redner seinen interessanten Vortrag. — Kollegen! Es ist wirklich recht traurig, daß Ihr so wenig Interesse für die Verbesserung Eurer gewiß nicht beneidenswerthen Lage an den Tag legt. Sind denn die Löhne so hoch, ist denn die Arbeitszeit so kurz, daß Ihr es gar nicht nöthig habt, einer Organisation anzugehören, die Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen erstrebt? Mit nichten. Die Verhältnisse sind wahrlich die allertraurigsten und dringender Abhülfe bedürftig. Aber ist das möglich, wenn von den am Orte beschäftigten Holzarbeitern kaum der achte Theil in der Organisation ist. Einig müssen wir uns sein, wie ein Mann zusammenhalten, dann werden uns unsere Arbeitgeber nicht allein nur mit mehr Achtung und Respekt entgegenkommen, sie werden sich auch nicht widersetzen, wenn wir Forderungen stellen, die berechtigt und auch erfüllbar sind. Aber Alle müssen wir dabei sein, nicht ein Bruchtheil. Kollegen, denkt doch daran, daß sich unsere Arbeitgeber auch vereinigt haben, zu dem Zwecke, um uns ihre Macht fühlen zu lassen, sie haben es — wo wir rathlos, unschlüssig und unorganisirt ihnen gegenüber stehen, — in der Hand, die Löhne und Akkordpreise zu kürzen und die Arbeitszeit beliebig zu verlängern. Und, Kollegen ist das nicht schon geschehen? Haben wir nicht am eigenen Leibe verspüren müssen, was die Lohnreduzirungen der letzten Jahre für uns und unsere Familien zu bedeuten hatten? Glaubt Ihr, daß wir jetzt und für die Folge vor weiteren Herabsetzungen sicher sein werden? Da irrt Ihr Euch; wenn wir nicht wie ein Mann zusammen halten, dann seid überzeugt, neue Zumuthungen und Anmaßungen unserer Arbeitgeber werden nicht lange auf sich warten lassen. Die Folgen sind immer größere Aufreibung unserer Kräfte, zu unserem eigenen und zum Nachtheile unserer Familien, schlechtere Ernährung und schlechtere Lebenshaltung und als letzte Folge: Siechthum, Krankheit und Elend. Glaubt auch nicht, Kollegen, daß, wenn Ihr heute noch in sicherer Stellung seid, Ihr Euer Leben lang dieselbe behalten werdet? Das ist nicht der Fall; so lange Ihr zum Vortheile Eurer Arbeitgeber noch schaffen könnt, seid Ihr ihm lieb und angenehm — vorausgesetzt, daß Ihr Euch nicht gegen Lohnabzüge, Ueberzeitarbeit usw. auflehnt — sobald Ihr alt und weniger leistungsfähig geworden seid, werdet Ihr wie eine ausgequetschte Zitrone aufs Pflaster geworfen; junge Arbeiter treten an Eure Stelle. Mögt Ihr dann auch fluchen über den Undank der Arbeitgeber, er kehrt sich nicht daran, er macht es nur so wie seine Konkurrenten, die denselben Grundsatz befolgten, daß, wenn der Mohr seine Schuldigkeit gethan hat, er überflüssig geworden ist. Das merkt Euch, Kollegen. Wollt Ihr also nicht, daß man fortwährend nur aus Eurer Haut Riemen schneidet, d. h. daß die Arbeitgeber auf Kosten Eures Wohlbefindens, auf Kosten Eurer Gesundheit, zum Nachtheile Eurer Familie ein gutes Leben führen und Euch selbst nicht das Nöthige zum Leben zukommen lassen, dann hört auf, gleichgültig gegen Euch selbst zu sein. Schließt Euch gleich uns dem deutschen Holzarbeiterverbande an, stellt Euch mit uns in Reih und Glied und Schulter an Schulter; mit vereinter Kraft wollen wir für ein Leben kämpfen, das werth ist, um gelebt zu werden. Ermannt Euch, Kollegen, denn nur Einigkeit macht stark.

Plauen i. V. Am 22. Juni erstattete hier in einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung Kollege Beier aus Weida Bericht über den in Erfurt stattgefundenen ersten Holzarbeiter-Verbandstag. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in treffender Weise. Er führte u. A. aus, warum man davon abgekommen sei, die alle zwei Jahre stattgefundene statistische Aufnahme nur alle vier Jahre vorzunehmen, weil es allemal zirka M. 5000 kostet und sich auch zu wenig daran betheiligten, und die es thun, auch noch unterlassen, genauere Angaben zu machen; leider schämten sich viele Kollegen den wirklich niedrigen Verdienst anzugeben, und daher ist nicht möglich, ein klares Bild der Verhältnisse zu erhalten. Redner schilderte noch verschiedene Mißstände, welche durch Beschlüsse des Verbandstages beseitigt worden seien. Ueber den Punkt, Aufhebung der obligatorischen Einführung der Zeitung, für welcher auch der Referent eintrat, entspann sich eine Diskussion, welche klar legte, wie nothwendig es sei, das Obligatorium beizubehalten, denn es seien noch sehr Wenige vorhanden, welche die geistig erfrischende Lektüre der „Holzarbeiter-Zeitung" nicht mehr bedürfen. Mit den weiteren Ausführungen war die Versammlung voll und ganz einverstanden. Im Weiteren beschwerte sich ein Kollege, daß ein Gewerbeschiedsgerichts-Beisitzer der Arbeitnehmer die Interessen des Arbeiters nicht vertreten hätte, es mußte aber konstatirt werden, daß nicht die Interessen, sondern allein das Recht zu vertreten sei, daß betr. Kollege aber im Unrecht war und seine Niederlage seiner Unkenntniß zuzuschreiben hatte. Darum strebe Jeder sein Wissen zu bereichern, und dies kann er am besten, wenn er sich seiner Organisation anschließt; denn hier ist der Ort, wo er treue Genossen findet, die ihm in allen Fragen Aufklärung verschaffen.

Dresden. Der Streik der Stuhlpolirer bei D. Neumann, Cirkusstraße 29 ist seit Dienstag, den 2. Juli früh vorläufig beendet. Es wurden uns sämmtliche Forderungen bewilligt. Es ist dies wieder ein Beweis dafür, daß nur durch ein geschlossenes Vorgehen etwas erkämpft werden kann. Möge dies jeder der Organisation noch fernstehende Kollege beherzigen und sich dem Verbande anschließen, damit wir später, speziell in unserer Werkstelle, wenn es Herrn Neumann wieder einmal gefallen sollte, Abzüge bei uns vorzunehmen, noch besser gerüstet sind als diesmal. Herr Neumann wird es ja jedenfalls versuchen, hauptsächlich wenn's Geschäft etwas faul gehen sollte, Maßregelungen vorzunehmen. Er hat sich einem Gehülfen gegenüber auch ausgesprochen, daß er später wieder abziehen und uns Einen nach dem Andern, hauptsächlich aber die „Hetzer" entfernen will. Es ist daher doppelt unsere Pflicht, uns mehr als zuvor um unsere Organisation zu kümmern. Also Kollegen, seid auf eurer Hut, denn der Kampf ist noch nicht beendet. Herrn Neumann ist es nur darum zu thun, daß er jetzt seine Kunden befriedigen kann. Er hat es ja ganz offen ausgesprochen, und dafür sind wir ihm ja dankbar, daß er nach und nach die Leute die jetzt streikten, entfernen will, und er erklärte, die neuen Leute würden schon für den Preis arbeiten. Wir werden ihm aber einen Strich durch die Rechnung machen, will es Herr Neumann versuchen? Wir sind bereit mit ihm noch ein Tänzchen zu wagen. Eine Folge des Streiks ist, daß wir jetzt Montags nur bis sechs Uhr arbeiten und Sonnabends um fünf Uhr der Lohn ausgezahlt sein muß. Alles in Allem genommen können wir sehr zufrieden sein, es waren zwar sehr bescheidene Forderungen, aber gerade weil wir in unserer Werkstelle zu Denen mit gehörten, die am meisten ausgebeutet wurden, muß dies ein neuer Ansporn für die Kollegen sein, alle Indifferenten aufzuklären, damit wir später bei einem neuen Kampfe unsere Forderungen noch erweitern können. Darum, Kollegen, rafft Euch auf aus Eurer Gleichgültigkeit, erwacht zum Klassenbewußtsein, damit einmal sämmtliche Dresdener Stuhlpolirer in den Kampf eintreten können, denn es wäre gerade jetzt angebracht, die Mißstände in verschiedenen hiesigen Werkstellen zu veröffentlichen. Bis jetzt haben wir geschlafen; es ist die höchste Zeit, damit man uns nicht noch weiter herunterdrückt, denn je mehr der Arbeiter sich gefallen läßt, desto mehr wird er ausgebeutet, und das ist gerade bei uns immer der Fall gewesen. Wir danken allen Kollegen für ihre Unterstützung und für die Fernhaltung des Zuzuges, welcher uns viel mit zum Siege geholfen hat.

Nisterhammer. Als Musterwerkstätte müssen wir den Kollegen die Werkstätte des Herrn Karl Baldus in Hachenburg, Westerwald, empfehlen. Daselbst wird von Morgens 6 Uhr bis Abends 8 Uhr gearbeitet, außerdem nach Feierabend und Sonntags, bei seinem Lohne von M. 6 pro Woche. Die Kost und Behandlung sind lobenswerth. Nähere Auskunft ertheilt die Lokalverwaltung Nisterhammer.

Gandersheim. Nachdem sich hier mehrere Kollegen dahin geeignet, dem Holzarbeiterverband beizutreten, wurde am 27. Mai eine Zahlstelle gegründet und die Kollegen Klose, Kretschmann und Grunow in die Verwaltung gewählt. Herberge und Verkehrslokal befinden sich bei Herrn H. Ude. Erfreulicher Weise können wir berichten, daß der Geist unter den Kollegen bis jetzt ein Guter ist, indem wir gegenwärtig 25 Mitglieder zählen, so daß nur noch Einzelne uns fern stehen, hoffen aber, daß auch diese noch beitreten. Kollegen, haltet treu zum Verbande und besucht fleißig die Versammlungen, damit auch die Zahlstelle Gandersheim ein würdiges Glied in den Reihen der modernen Arbeiterbewegung werde und bleibe.

Güstrow. Wir theilen hiermit den auswärtigen Kollegen mit, daß es uns nach reger Agitation gelungen ist, in unserem Nachbarorte Teterow eine Zahlstelle zu gründen. Wenn auch erst 20 Kollegen dem Verbande beigetreten sind, so glauben wir doch, daß die Zahl sich bald vergrößern läßt, wenn die Kollegen nur einigermaßen ihre Pflicht thun und die noch Fernstehenden immer wieder aufrütteln. Die Verhältnisse daselbst sind gerade nicht die rosigsten, wurde uns doch erzählt, daß ein verheiratheter Kollege bei M. 8 Wochenlohn beim Meister in Kost und Logis wäre; wie derselbe damit seine Familie erhält, sich kleidet, seine Steuern und Abgaben bezahlt, ist uns unbegreiflich. Man sollte nun doch denken, dieser Kollege würde sich in erster Linie dem Verbande anschließen, um bessere Arbeitsverhältnisse zu erringen, was doch seine heiligste Pflicht wäre, aber weit gefehlt, er war nicht zu bewegen, der Organisation beizutreten. Der Bevollmächtigte ist Friedr. Säth, beim Herbergswirth H. Kracht, alte Poststraße, daselbst wird auch Reiseunterstützung ausbezahlt. Wenn wir nun die hiesigen Verhältnisse betrachten, so finden wir ein gleich trübes Bild. Die Arbeitslosigkeit herrscht hier noch immer fort, es sind immer noch Kollegen vom Streik her, die keine Arbeit finden können und wenn sie wirklich 'mal vorübergehend Arbeit erhalten, so ist der Verdienst ein so geringer, daß sie kaum ihre Beiträge davon entrichten können. Wie mancher Familienvater, der jetzt im Sommer hier keine Arbeit erhalten kann, wird schon mit Schrecken an den kommenden Winter denken. Es ist zwar der Kanalbau, auf den die streikenden Arbeiter Ostern schon warteten, jetzt in Angriff genommen, es ist auch eine Deputation beim Magistrat vorstellig geworden,

die hiesigen Arbeiter bei Vergebung der Arbeiten in erster Linie zu berücksichtigen, was auch versprochen worden ist. Ob es jetzt geschehen wird? Wir wenden uns nun zu dem Eingesandt der Schweriner Kollegen in der vorletzten Nummer, in dem die Mecklenburgischen Zahlstellen aufgefordert werden, sich zu äußern, in wie weit sie dem Vorschlag, eine Agitationskommission ins Leben zu rufen, oder in welcher Weise sie die Agitation besser als bisher in Mecklenburg zu treiben gedenken, zustimmen. Die Güstrower Kollegen stimmen diesem Vorschlag, ebenso wie im Vorjahre, vollkommen zu und es hat sie nicht wenig überrascht, daß von keiner Zahlstelle eine Antwort ergangen sein soll. Wie sich jetzt aber herausstellt, liegt die Schuld nur an der Saumseligkeit unseres Schriftführers, der damit beauftragt war; im Laufe des Sommers kam der Streik und damit hatten wir hier ja vollauf zu thun. Daß wir die Hände hier nicht in den Schoß legen, beweist die Gründung obiger Zahlstelle, die nur durch unsere fortwährende Agitation entstanden ist. Wir richten jetzt ebenfalls das dringende Gesuch an alle Mecklenburgischen Zahlstellen, sich baldigst zu äußern, wie sie sich hierzu stellen, damit die Agitation endlich einmal besser in Fluß kommt. Dem Vorschlag der Redaktion stimmen wir ebenfalls bei, daß die Schweriner vom 1. August an Ort und Zeit bestimmen, wo eine Zusammenkunft stattfinden kann. Wir unsererseits werden jetzt unser ganzes Augenmerk darauf richten, daß irgend etwas zu Stande kommt, um die Agitation besser betreiben zu können.

Syke b. Bremen. Wir fühlen uns veranlaßt, den auswärtigen Kollegen die hiesigen Verhältnisse einmal zu schildern. Eine Zahlstelle ist hier nicht, von den hier arbeitenden 11 Holzarbeitern gehören drei dem Verbande an. Es sind hier namentlich zwei Musterwerkstätten, die von Borchers und Stenzel. Herr Borchers spricht zu jedem Kollegen, den er einstellt: „Wenn Sie noch weiter wollen, dann gehen Sie; auf 14 Tage hat es keinen Zweck", wenn aber die Arbeiter erst Lohn gemacht haben, dann denkt er sie aus nach Herzenslust. Lohn zahlt er M. 4 bis 6 im Sommer; Morgens wird 1/4 6 Uhr geklingelt, wenn dann nicht gleich aufgestanden wird, ist aber was gefällig. Wenn aber Abends um 7 Uhr Feierabend gemacht wird, werden große Augen gemacht; dann heißt es: „Nun, ist es schon Feierabend?" Dies zur Warnung für alle Kollegen! (S. auch unter Verbandsnachrichten. D. Red.)

Eingesandt.

Achtung, Korbmacher!

Unter den Innungsmeistern jeder Couleur giebt es viele, die verdienen, wegen der Verdienste um die Hebung des Handwerks und des Gesellenstandes ganz besonders erwähnt zu werden. Zu diesen gehört auch die Firma „Hofkorbmacher Heinrich Wolf Nachfolger, Inhaber Hermann Wolf in Braunschweig." Der Gesellenwechsel in dieser Werkstatt ist beispiellos. Es geht wie in einem Taubenschlage. Der Aufenthalt der Kollegen variirt zwischen nichts und sechs Wochen. Mancher Kollege, der die schöne Werkstatt mit Einrichtung und Material in Augenschein nimmt, kehrt gleich wieder um. Am meisten vertreten sind solche von einer bis drei Wochen, sechs Wochen und mehr sind Seltenheiten. Leute, denen diese Zustände bekannt, bedauern, daß sie die Zahl der Gesellen nicht notirt haben, es müßte eine stattliche Anzahl herauskommen. Worin bestehen denn die traurigen Zustände? wird mancher Leser fragen. Vor Allem ist es der Lohn resp. Verdienst. Dieser beträgt gewöhnlich M. 8—10 pro Woche. Mehr zu verdienen ist selbst den tüchtigsten Arbeitern kaum möglich, trotzdem die in anderen Werkstätten übliche 10stündige Arbeitszeit dort um mehrere Stunden verlängert wird. Wie die Kollegen von diesem Lohn existiren, geht daraus hervor, daß es Mittagessen selten giebt. Entweder gehen die Kollegen in die Volksküche, welche für arme Einwohner errichtet ist und wo es dementsprechend nur 15 Pfg. kostet, oder sie laben sich an Kommißbrot mit Fett, wie auch Einsender Dieses dazu gezwungen war. Einem verheiratheten Kollegen gegenüber äußerte Herr Wolf, als er ihm sagte, daß man doch nicht davon leben könne: „Ja, da müssen Sie nicht heirathen." Außer dem erbärmlichen Verdienst, welcher zum Theil auf Konto des schlechten Materials zu setzen ist, trägt auch die Handlungsweise des Herrn Wolf viel zu diesen Uebelständen bei. So sagt er gleich beim Eintritt einem Jeden, wo er sein Brot holen lassen soll, wo er nicht wohnen darf usw. Das Meiste leistet er sich jedoch in puncto der zu liefernden Arbeit. Hierbei kriegt er oft Pläne heraus, worüber man oft in helles Lachen ausbrechen möchte. Zu allen Diesen kommen noch die Chikanen während der Kündigungsfrist, indem er einem durch Zutheilung der Arbeit und extra schlechten Materials das Leben zu verbittern sucht. Sonst könnte noch Manches von diesem Herrn gesagt werden, die angeführten Proben dürften jedoch genügen. Man möchte nun meinen, daß durch den fortwährenden Gesellenwechsel im Denken des Herrn Wolf eine Aenderung eintreten müsse, doch nein, man könnte das Gegentheil sagen. Auch ist nicht zu erwarten, daß dieses Eingesandt ihn irgendwie moralisch beeinflussen könne, da alle früheren derartigen Versuche wirkungslos verhallt sind. Auch trägt dazu ein „Nachfolger" viel bei, derselbe arbeitet dort schon längere Jahre und ist mit Allem, was ihm geboten wird, zufrieden, was wohl seiner anti-temperenzlerischen Lebensweise zum Theil auf Konto gesetzt werden muß. Wir ersuchen alle organisirten Kollegen in ihrem eigenen Interesse, das oben Gesagte zu beachten, und auch die jüngeren Kollegen darauf aufmerksam zu machen. Sollte jedoch Jemand an dem Gesagten zweifeln, so rufen wir ihm zu: Auf, nach Braunschweig, zum biederen Innungsmeister Hermann Wolf! Seine Zweifel werden sehr bald gehoben werden, und recht oft wird er noch an diese Mahnung denken.

Braunschweig, im Juli 1895. F. B.

[illegible]

Korrespondenzen.

Friedrichsfelde. In unserer letzten Mitgliederversammlung wurde im Interesse der Kollegen, die in Lichtenberg und der Umgegend von Friedrichsfelde wohnen, beschlossen, das Verkehrs- und Versammlungslokal nach Lichtenberg bei Berlin zu [illegible], Frankfurterchaussee Nr. 24, zu verlegen. Die Versammlungen finden jeden Montag nach dem 15. eines jeden Monats statt. Der Streik bei Zwerner scheint verloren zu sein, denn es arbeiten dort bereits 13 Mann (11 Fremde und 2 Hiesige). Zwei kamen noch erst vorige Woche aus Zeitz. Die Beiden von hier heißen G. Foonfeist, ein früherer Meister, der Andere A. Pfeil, zu Zeiten selbstständig. Er wollte bei Ausbruch des Streiks einen streikenden Kollegen einstellen, als aber bekannt wurde, daß er Arbeiten für Zwerner anfertigen wollte, ist Niemand bei ihm angefangen. Aus Rache dafür, daß er keinen Gesellen bekam, will er Zwerner mit zum Siege verhelfen.

Streiks und Lohnbewegung.

Deutschland. Aus Fürth wird dem „Vorwärts" gemeldet, daß die bei den Mitgliedern des Holzindustriellen-Verbandes beschäftigten Tischler nächste Woche sämmtlich ausgesperrt werden sollen, wenn bei Eyßer in Nürnberg die Streikenden nicht wieder zur Arbeit zurückkehren. Diesen sauberen Plan der Kapitalprotzen glossirt unser Nürnberger Partei-Organ, die „Fränkische Tagespost", wie folgt: „Es kämen dabei etwa 800—1000 Arbeiter auf die einfachste Weise zur eineinhalbstündigen Mittagspause. Denn daß die Arbeiter einen derartigen Gewaltstreich des wahnwitzigen Unternehmerthums mit Gegenforderungen beantworten werden, liegt außer allem Zweifel. Im Uebrigen beweist das Vorgehen der Holzindustriellen, daß die Lage des Herrn Eyßer und seiner Bundesgenossen eine verzweifelte ist. Die Nürnberger Holzarbeiter siegen, wenn sie ausharren, dafür bürgt die Erregung der Unternehmer."

Der Ausstand der Stuhlpolierer bei Neumann in Dresden ist seit dem 2. Juli infolge Bewilligung der Forderungen, welche seitens der Kollegen daselbst aufgestellt worden sind, beendet worden. Da aber Herr Neumann zu erkennen gegeben hat, daß er sich bei flauer Geschäftszeit wieder „abfinden" wolle, so gilt es auch für die Zukunft, daß man dieser Werkstatt gegenüber die gebührende Aufmerksamkeit nicht fallen läßt. — In Stettin beschlossen die Schneider und Schneiderinnen der Firmen H. B. Juda und Leopold Juda, in den Streik einzutreten. — Die Zimmerer Leipzigs ersuchen, wegen zu befürchtender Lohndifferenzen den Zuzug fern zu halten. Die Berliner Töpfer haben den seit 17. Juni währenden Streik für beendet erklärt. — Die Maurer Braunschweigs stellten an die Unternehmer die Forderung, einen Stundenlohn von 42 ₰ zu bewilligen. Einige Unternehmer antworteten mit der Aussperrung ihrer Arbeiter. Die Maurer beschlossen deshalb in öffentlicher Versammlung, über die betreffenden Bauunternehmer die Sperre zu verhängen. Alle auswärtigen Maurer werden um Fernhaltung des Zuzugs nach Braunschweig gebeten. — Zu Zörbig bei Bitterfeld legten die Zwicker der Schmidt'schen Schuhwaarenfabrik die Arbeit nieder. Ein Antrag auf eine geringe Lohnaufbesserung wurde von Schmidt mit 30 pZt. Lohnherabsetzung beantwortet. — In Eisenberg streiken die Dreher der Dietrich'schen Porzellanfabrik. — Der Streik der Steinarbeiter in Stadthagen und Münchehagen ist zu Ungunsten der Arbeiter beendet. — Die Taxameterdroschkenkutscher in Hamburg, die sich im Streik befanden, haben nach kurzer Dauer einen vollständigen Sieg errungen. — Ueber die Werkstatt des konservativen Schneidermeisters und Reichstagsabgeordneten Jacobskötter in Erfurt beschloß eine Schneiderversammlung die Sperre zu verhängen. — Der Metallschläger-Generalstreik in Fürth ist beendet. An seine Stelle tritt der partielle Streik, da mehrere Meister die Forderungen bewilligt haben.

Oesterreich. In Mödlingen haben 340 Arbeiter der großen Schuhwaarenfabrik und in Kruman 30 Arbeiterinnen der Hanf- und Flachsspinnerei von Steinbrecher die Arbeit eingestellt.

Schweiz. Der Küferstreik in Bern ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. — Die Handlanger in Bern errichteten den Zehnstundentag, Minimal-Stundenlohn von 32 Cts., Bezahlung der Ueberstunden, 40 pZt. Lohnzuschlag für Arbeit an Sonn- und Feiertagen und Freigabe des 1. Mai. Der Handlangerbund zählte 1894 308 Mitglieder, gegenwärtig aber 658. Er hat ein eigenes Organ, die „Kleine Zeitung des Handlangerbundes", und Frcs. 1320 in der Kasse. — Außer den Küfern und Handlangern standen dieses Jahr in Bern noch in der Lohnbewegung: die Bierbrauer, Dachdecker, Maurer, Schreiner, Steinhauer und Zimmerleute, und in der Lohnbewegung stehen noch die Schlosser. Alle vorgenannten Arbeitergruppen haben mehr oder weniger, zum Theil ganz bedeutende Vortheile errungen, die mit Einschluß der Angehörigen 4000 Personen zu Gute kommen. — In Zürich haben am 1. Juli acht Buchdruckereien den Neunstundentag eingeführt. — In Basel streiken die Steinhauer zwecks Erringung besserer Lohnverhältnisse.

Italien. In Cecco, in der Nähe von Rom, streiken 1600 Schnitter wegen Lohndifferenzen, die Situation wird als ganz besonders gefährlich geschildert; Militär ging natürlich nach dem Streikorte ab.

Gewerkschaftliches.

Ein Monstreprozeß gegen Leipziger Holzarbeiter soll sich am 13. Juli vor den Schranken des dortigen Schöffengerichts abspielen. Die Staatsanwaltschaft hat nicht weniger als 26 Holzarbeiter geladen, auf der Anklagebank Platz zu nehmen. Es wird ihnen zum Vorwurf gemacht, sich gegen § 24 des sächsischen Vereins- und Versammlungsgesetzes vergangen zu haben, weil sie, dem Verbote der hiesigen Polizeibehörde zuwider, eine im Jahre 1893 aufgelöste Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes fort unterhalten haben sollen. Niemand ist von der Anklage mehr überrascht, als die Angeklagten selbst, und wir sind gespannt, wie die Anklage begründet werden soll. Nach unserer Kenntniß wurden von dem Zentralvorstand des Holzarbeiterverbandes Anfang Juli 1893 Vertrauensmänner in den Personen der verstorbenen Genossen [illegible] und Hanke ernannt. Eine Ende Juli 1893 abgehaltene Holzarbeiterversammlung beschloß jedoch im Gegensatz zu der erwähnten Ernennung von Vertrauensmännern die Gründung einer Zahlstelle, die jedoch, ehe sie nur zu funktioniren begann, bereits am 5. August 1893 der polizeilichen Auflösung verfiel. Das durch den Zentralvorstand des Holzarbeiterverbandes schon früher, als nur Jemand an die Errichtung einer Zahlstelle gedacht hatte, in's Leben gerufene Vertrauensmännerinstitut blieb selbstverständlich ununterbrochen in Wirksamkeit, bis es am 2. Februar 1895 gleichfalls der polizeilichen Auflösung verfiel. Seitdem nimmt eine einzige Person im Auftrage des Zentralvorstandes die Interessen des Verbandes wahr. Worin nun eigentlich die Fortsetzung der am 5. August verbotenen Zahlstelle bestehen soll, weiß einstweilen Niemand weiter als die Leipziger Polizei und der öffentliche Ankläger. Die Hauptverhandlung wird darüber erst die wünschenswerthe Aufklärung zu bringen haben.

Ein neuer Kämpfer für die Interessen der Arbeiter ist am 1. Juli auf den Plan getreten: „Der Handels-Hülfsarbeiter", Organ für die im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hülfsarbeiter; erscheint zweimal im Monat. Adresse: Berlin C, Neue Grünstraße 10. Redakteur C. Kaßler. Der neue Mitkämpfer sei uns auf's Beste willkommen.

Der Unterstützungsverein der Hutmacher hielt vom 24. bis 28. Juni in Offenbach seine Generalversammlung ab. Vertreten waren 2500 Mitglieder durch 25 Delegirte. Außerdem nahmen an den Verhandlungen Theil die Vertreter der österreichischen Hutmacher, 2 Vertreter des Vorstandes und ein Mitglied des Ausschusses. Die Rechnungslegung des Vorstandes weist in der Zeit von 1892 bis 1. Januar 1895 eine Einnahme von M. 282039 und eine Ausgabe von M. 292727 auf. Das Defizit mußte aus dem Bestande der Hauptkasse gedeckt werden. Die Ausgaben vertheilen sich folgendermaßen: Für Mitglieder auf der Reise M. 69667, für Arbeitslose am Orte M. 91568, für Kranke M. 52068 und für Invalide M. 63231. Größere Ausstände fanden in der Berichtsperiode nicht statt, doch wurden immerhin für Ausständige ꝛc. M. 8000 verwandt. In dem Berichte wird lebhaft über große Arbeitslosigkeit der Mitglieder geklagt. Als Ursache hierfür ist die allgemeine Geschäftskrise und die Einführung händesparender Maschinen aufgeführt.

Beschlossen wurde, die reinen Unterstützungszweige, wie Invaliden- und Krankenunterstützung, aus dem Verein auszuscheiden, resp. abzuzweigen und getrennt fortzuführen. Ferner eine Beihülfe zu den Streikfällen zu gewähren, welche aus den Arbeiterschutzgesetzen hervorgehen, und jedem Mitgliede das Verbandsorgan unentgeltlich zu gewähren. Das Eintrittsgeld für männliche Mitglieder wurde auf M. 2,25 resp. 1,25 und für weibliche Mitglieder auf 50 ₰ festgesetzt. Der Wochenbeitrag wurde für Arbeiterinnen auf 15 ₰, für Arbeiter auf 45 resp. 25 ₰ normirt. Hierfür soll bei Arbeitslosigkeit, Ausständen, Aussperrungen ꝛc. Unterstützung in Höhe von M. 8 resp. 4 gewährt werden. Die vom Verein getrennte Invalidenunterstützung gelangt in Zukunft in Höhe von M. 4 zur Auszahlung, die Krankenunterstützung wird in der bisherigen Weise, pro Woche M. 8,10 fortgezahlt. Die Frauen-Sterbekasse, welche nur für Mitglieder des allgemeinen Vereins besteht, bleibt unverändert. Der monatliche Beitrag ist 25 ₰, das Beerdigungsgeld M. 100. Von der Erbringung eines ärztlichen Gesundheitsattestes wurde abgesehen, jedoch die Karenzzeit auf 2 resp. 1 Jahr erhöht. Der seit 1892 straff zentralisirte Arbeitsnachweis wurde insofern geändert, als derselbe für einzelne Branchen und Orte außer Kraft gesetzt werden kann. Den weiblichen Mitgliedern soll gleichfalls die Arbeitslosen-Unterstützung am Orte zu Theil werden. Beschlossen wurde ferner, die restirenden Beiträge an die Generalkommission in Hamburg zu zahlen, und auch für die Zukunft diese Zahlungen zu leisten, sofern die Mehrzahl der deutschen Gewerkschaften das Fortbestehen der Kommission beschließt. Auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß soll der Verein durch zwei Delegirte vertreten sein, welche den Antrag zu stellen haben, daß der Beitrag an die Generalkommission pro Mitglied und Jahr 10 ₰ betragen soll. Nach einem kurzen Berichte des Delegirten auf dem Kongreß der Bekleidungsindustriearbeiter in Erfurt wurde beschlossen, diese Kongresse in Zukunft nicht mehr zu beschicken und sich an der Abschließung eines Kartellvertrages, welcher für nutzlos gehalten wird, nicht zu betheiligen. Zur Vertretung des Vereins a. dem internationalen Hutmacherkongreß in London wurde ein Delegirter bestimmt, der auf die Befestigung der internationalen Beziehungen unter den Hutmachern hinarbeiten soll. Der Sitz des Verbandes bleibt in Altenburg.

Das ist ein Erfolg, mit dem die Buchdrucker Oesterreichs zufrieden sein können; sie haben mit den Buchdruckereibesitzern die Einführung eines Normaltarifs für ganz Oesterreich beschlossen. Die Herabsetzung der Arbeitszeit auf neun Stunden ist nach der Wiener „Arbeiter-Zeitung" so gut wie sicher.

Gerichts-Chronik.

Eine Gewerbe-Beschwerdekommission ist kein Verein, so entschied das Schöffengericht in Magdeburg. Obige Kommission, die von den Arbeitern eingesetzt worden war, sollte absolut zu einem Verein gestempelt werden, und auf Grund des Vereinsgesetzes der Behörde Statuten und Mitgliederverzeichniß einreichen. Der Kollege Gorgas war dieser Aufforderung nicht nachgekommen und erhielt dafür ein Strafmandat. Das Schöffengericht sprach ihn frei, da die Kommission kein Verein sei. Ein Verein setze die Erwerbung einer Mitgliedschaft voraus, was bei der Kommission nicht der Fall sei; so sagte sich das Schöffengericht. Gegen das freisprechende Urtheil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, und am Mittwoch fand der Berufungstermin statt. Das Landgericht verwarf die Berufung. Es erkannte die freisprechenden Motive des Schöffengerichts an und hob hervor, daß die Kommission auch deshalb nicht als „Verein" angesehen werden könne, weil deren Mitglieder selbstständige Personen sind, keine Versammlungen abhalten und keine Beiträge zahlen.

Haftung des Lehrherrn für Verletzungen, welche sich der Lehrling infolge seiner Unkunde bei der Arbeit zugezogen hat. (Urtheil des Reichsgerichts, VI. Zivilsenat. Entsch. Bd. 34 Bl. 1.) Der Lehrling hatte dem Gesellen des Lehrherrn bei dem Abschlag eines Stückes Eisen oder Stahl geholfen. Der Geselle hielt den Meißel, der Lehrling schlug auf das Eisen. Dabei sprang ein Stück ab und flog ihm in's Auge. Der Lehrherr wurde auf Schadenersatz in Anspruch genommen. Vor der Uebertragung der Arbeit sei eine Unterweisung des Lehrlings nöthig gewesen, der Schlagende müsse bei der Arbeit dem Meißel gegenüberstehen, da ihn dann ein abgemeißeltes Stück Eisen nicht treffen könne. Der Lehrling habe aber dem Eisen gegenüber gestanden. Dadurch sei der Unfall herbeigeführt. Für eine entsprechende Anweisung hätte

der Beklagte sorgen müssen. Die Instanzen wiesen ab; es sei ausreichend, daß der Lehrling dem Gesellen, mit dem er zusammen arbeitete, für alle vorkommenden Arbeiten zugewiesen gewesen sei. Beklagter habe annehmen dürfen, daß die Anweisungen in jedem einzelnen Falle von dem direkten Vorgesetzten des Lehrlings erfolgen werde. Wenn dem Gesellen ein Vorwurf treffe, weil er den Lehrling nicht genug instruirt, so hafte der Beklagte nur insoweit, als ihm culpa in eligendo zur Last falle. Das Reichsgericht hob das Urtheil mit folgender Begründung auf: Nach § 126 G.O. muß der Lehrherr entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten. Der Meister muß daher, wenn er im Allgemeinen oder in einzelnen Fällen die Ausbildung des Lehrlings einem geeigneten Gesellen überlassen will, diesen ausdrücklich hierzu bestimmen und ausdrücklich beauftragen, den Lehrling, soweit erforderlich, anzuweisen. Die Vorschrift lautet allgemein. Man darf daher weder für einfache Arbeiten, noch für den Fall, daß der Meister nur einen Gesellen hält, hiervon eine Ausnahme machen. Der Beklagte würde danach in dem vorliegende Falle seine Pflicht nur dann erfüllt haben, wenn er den Gesellen, mit dem der Sohn des Klägers bei dem Unfall zusammen gearbeitet hat, ausdrücklich beauftragt haben sollte, dem Lehrling die nöthigen Anweisungen zu ertheilen, vorausgesetzt, daß der Geselle überhaupt seiner Persönlichkeit nach zur Vertretung des Meisters bei der Ausbildung des Lehrlings geeignet gewesen ist. Ein solcher ausdrücklicher Auftrag ist nicht festgestellt, vielmehr ist nicht aufgeklärt, in welcher Weise der Lehrling dem Gesellen für die Arbeit, bei welcher der Unfall sich ereignet hat, beigegeben worden ist.

Die „Probezeit" schließt den Kündigungs-Ausschluß in sich, erkannte die Kammer IV Berlin in der Klagesache eines Friseurs. Der Kläger war am 10. Juni unter Vereinbarung einer einwöchentlichen Probezeit bei einem Friseur in Arbeit getreten, 1½ Tage vor Ablauf der Frist aber bereits entlassen worden. Er hielt sich berechtigt, für die ganze Probezeit, also für sieben Tage, Lohn verlangen zu dürfen. Für den Tag beanspruchte er M. 3,50. Das Gericht billigte dem Kläger noch M. 4 50 zu, im Ganzen M. 21, wovon die bereits erhaltenen M. 16,50 in Abzug zu bringen waren. Der Vorsitzende gab folgende bemerkenswerthe Begründung des Urtheils: Der § 128 der Gewerbeordnung besage u. A., das Lehrverhältniß könne, wenn eine längere Frist nicht vereinbart ist, während der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit durch einseitigen Rücktritt wieder aufgelöst werden, und weiter heiße es dann in jenem Paragraph, eine Vereinbarung, wonach diese Probezeit mehr als drei Monate betragen solle, sei nichtig. Beschäftige sich der Paragraph auch ausschließlich mit dem Lehrverhältniß, so sei er hier doch anzuziehen, weil in ihm die Gewerbeordnung die sogenannte Probezeit ein Verhältniß nenne, das jederzeit gelöst werden könne. Daraus sei zu entnehmen, daß die Annahme dem Geiste der Gewerbeordnung entspreche, jede für ein gewerbliches Arbeitsverhältniß vereinbarte Probezeit schließe für ihre Dauer den Kündigungsausschluß in sich, wenn nicht eine besondere Abmachung dem entgegenstehe. Aus dieser Auffassung heraus halte der Gerichtshof die Entlassung des Klägers vor Ablauf der Probezeit für berechtigt, womit der Lohnanspruch desselben hinsichtlich des letzten Tages der Frist, an dem er nicht arbeitete, hinfällig geworden sei. Der sechste Tag der Probezeit sei aber voll zu bezahlen, wenn auch Kläger bereits Mittags entlassen wurde; das Gewerbegericht habe in ständiger Praxis angenommen, der Entlassungstag sei als ganzer zu nehmen und der Arbeiter dementsprechend zu entlohnen.

Technisches.

Amerikanische Tischlerarbeit. In Amerika wird für alle Arbeit das Holz viel dünner verwendet, als bei uns. Es gereicht dies, ohne dem Eindruck der Solidität Eintrag zu thun, dem Aussehen der amerikanischen Möbel sehr zum Vortheil. Für Rahmen wird selten (auch bei großen Stücken) mehr als 2½ cm, bei Füllungen, Seitenstücken, Böden 2c. nur 1—0,8 cm starkes Holz angewandt. Die Fächerwände, Schubladen und andere kleinere Abtheilungen werden nur mit 0,5—0,3 starkem Holz hergestellt. Dieser Vortheil wird hauptsächlich durch den Maschinenbetrieb erzielt, der gestattet, das Holz in beliebigen Stärken, bis auf geringe Dimensionen herab, leicht und sicher aufzuschneiden. Stark ausladende, reich profilirte Stäbe kommen sehr selten zur Anwendung. Komplizirte Gehrungen und Verkröpfungen werden als Handarbeit ängstlich vermieden. Den Kopf- und Fußstäben versteht man oft recht geschmeidig aus dem Wege zu gehen. Wenn sie vorkommen, so sind sie meist aus schwachvorspringenden, abgerundeten Stäben gebildet, denen man als Begleiter, vielfach ohne Zwischenblättchen oder Ausladung, ein, zwei bis drei Blatt-, Eier- oder Perlstäbchen anreiht. Da auch diese mit der Maschine hergestellt werden (nur ganz feine Möbel machen hier eine Ausnahme), sind sie gewöhnlich flach genug, so daß von architektonischer Profilirung nicht die Rede sein kann. Eingesetzte Stäbe, Verdoppelungen kommen sehr selten vor. Schubladenvorderstücke und auch Füllungen werden oft auf 2—6 cm Breite ringsherum mit leichter Kehlung abgeplattet. Schnitzereien trifft man nicht selten bei Aufsätzen, Krönungen, in den Rahmenecken und auch auf Füllungen. Gute, geistvolle Arbeit ist sehr selten. Die Holzstecherei trägt fast ausnahmslos, auch wenn sie Handarbeit ist, den Charakter der Dutzendarbeit, ist flach und ohne Gefühl gearbeitet. Die bezüglichen Ornamente und anderen Formen werden gewöhnlich durchbrochen behandelt und dann aufgeleimt. Ausgesägte und aufgeleimte Flachornamente, Linien und Bandverschlingungen sind eine beliebte Zierrat. Auch Intarsia (Einlegearbeit) trifft man in ziemlich hoher technischer Vollendung. Der Stil, die Geschmacksrichtung dieser Verzierungsformen ist unzweifelhaft die schwächste Seite der amerikanischen Möbelindustrie. Als Ersatz dient die Verwendung schönen Holzes und dessen vorzügliche Bearbeitung, besonders auf dem Gebiete der Vollendungsarbeiten. Der amerikanische Bau- und Möbeltischler versteht es, sein Holz derart zu behandeln, daß es seinen Charakter, den Maser, den Spiegel der Porenbildung auf's Schönste zum Ausdruck bringt. Das Eichenholz namentlich, das wir nur trüb mattglänzend oder als sogenanntes Alteichen mit einem dicken, die Struktur des Holzes ganz bedeckenden Beizeüberzug kennen, wird zu vorzüglicher Wirkung gebracht. Die Polituren, beziehungsweise Firnisse sind glashart, durchsichtig. Auf Mahagoni, Birken und Kernobsthölzern verstehen sie einen wundervollen Seidenglanz hervorzubringen. Die Arbeit des Firnisseurs wird mit großer Sorgfalt betrieben. Sie ist ausschließlich Handarbeit und wird von Leuten geübt, die hierin Spezialisten sind, und nur diese, ja sogar nur einen Theil derselben verstehen. Die Technik wird nicht derart geheim gehalten, wie dies z. B. in deutschen, französischen Werkstätten im übertriebenen Maße vorkommt. Der Zutritt zu diesen Sälen ist mit Empfehlungen überall möglich. Doch ist es bei der Unzugänglichkeit der Amerikaner schwer und zeitraubend, die zur Verwendung kommenden Hülfsmaterialien und die Reihenfolge der Manipulationen zu ermitteln.

(„Schweiz. Schreinerztg.")

Präparirung des Holzes, um mit Tinte darauf zu schreiben. Man kommt öfters in die Lage, auf Holz mit Tinte, Beize 2c. zu schreiben. Um nun dem fatalen Uebel des Ausfließens vorzubeugen, wendet man nachstehendes Mittel an. Es wird Gummi sandaracae zu einem feinen Pulver gestoßen und davon mit einem wollenen Lappen tüchtig auf die Holzfläche gerieben, auf welche man schreiben will. Man kann dann so gut wie auf Papier schreiben, ohne daß die Tinte 2c. dabei ausfließt.

Glänzender und widerstandsfähiger Aluminium-Ueberzug für metallene Gegenstände. Um diese mit einem solchen Ueberzug zu versehen, verfährt G. Meurer in der Weise, daß die Gegenstände zunächst einen Ueberzug von Theerlack erhalten, den man so weit trocknen läßt, daß er eine gewisse Konsistenz erhält. In diesen Lack wird, wie Rich. Lüders in Görlitz mittheilt, sodann fein pulverisirtes Aluminium eingestreut und der Ueberschuß, der vom Theerlack nicht aufgenommen worden ist, durch Pinsel abgestäubt. Hierauf wird der metallene Gegenstand in einen Muffelofen gebracht und einer Hitze von 300 bis 350° ausgesetzt. Hierdurch verschmilzt das Aluminium mit dem Theerlack zu einem glatten, silberglänzenden Ueberzug, der ein Abwaschen des metallenen Gegenstandes von anhaftendem Schmutze jederzeit gestattet, ohne daß der metallische Ueberzug darunter leidet.

Eine neue Dekorationsmethode für Holzwaaren.

Zur Erzielung eines für das Auge angenehmen Eindruckes war man bei Holzwaaren seit jeher bestrebt, größere Flächen, insbesondere Füllungen, mit irgend einem Decor zu versehen, um die monotone Wirkung derselben zu paralysiren und einen höheren Effekt hervorzubringen, als jener, den die Architektur des betreffenden Objektes allein zu bieten im Stande ist.

Diese Wirkung hat man durch verschiedene Mittel zu erreichen gesucht; einmal durch Wahl dunkleren oder lichteren Holzes für die Füllungen und andere Konstruktionstheile, durch Benutzung verschiedenfarbiger, gemaserter oder geflammter Hölzer, durch Anwendung von Intarsion oder deren Imitationen, Marquetteriearbeit, durch Bemalen oder durch aufschablonirte Ornamente auf Naturholz, Gold-, Silber- oder Wismuthgrund, durch gebrannte, gezeichnete und bemalte oder gepreßte und gepunzte Ornamente, durch Abziehbilder, Spritzarbeit, endlich durch Bildhauerarbeiten und deren Imitationen.

Eine neue Dekorationsmethode wurde vom Direktor der k. k. Fachschule für Holzindustrie in Villach angegeben. Dieselbe beruht auf der Farbenveränderung, welche jedes Holz in größerem oder geringerem Grade unter dem Einflusse des Sonnenlichtes und der Wärme erleidet und die man allgemein mit dem Namen „Nachdunkeln" bezeichnet. Im Freien und unter dem Einflusse der Atmosphäre geht dieses Nachdunkeln sehr rasch vor sich; ein Zaun aus Fichtenholz wird nach wenigen Jahren eine grau gefärbte, filzige Oberfläche zeigen (Vergrauen), ein Holzhaus (gewöhnlich aus Buchenholz), eine rothbraune Färbung (Verbräunung), andere Objekte aber der stäubigen Verwesung anheimfallen.

In trockenen Räumen, namentlich in Wohnräumen, zeigt sich die gleiche Erscheinung, nur geht die Zerstörung des Holzes, denn mit einer solchen haben wir es ja zu thun, viel langsamer, auch nur bis zu einem Grade vor sich, das Holz verändert blos seine Farbe, es dunkelt nach. Vornehmlich zeigt sich diese Erscheinung bei Nadelhölzern, welche nach wenigen Jahren eine strohgelbe Farbe annehmen, selbst bei Ueberzug mit Firniß, Wachs, Politur 2c., aber auch mehrere von Natur aus licht gefärbte Laubhölzer. Birnholz, Erlenholz, Lindenholz unterliegen diesem Prozesse. Nach den vom Direktor Pliwa im Jahre 1893 und 1894 angestellten Versuchen tritt dieses Nachdunkeln sehr rasch und intensiv ein, wenn man glatt gehobelte Hölzer im frischen Zustande dem Sonnenlichte exponirt, bei Nadelhölzern, insbesondere Fichten- und Zirbelholz, zeigt sich nach acht Tagen (selbst im Winter) eine gelbbraune Abtönung von schönem, goldigem Glanz, der besonders durch nachheriges Poliren intensiv hervortritt und durch kein anderes Beizmittel erzielt werden kann. Ein Ueberzug von Politur oder Wachs bewirkt auch ein theilweises Fixiren der gewonnenen Zeichnung.

Bedeckt man während der Exposition einzelne Theile der Holzfläche mit einer Schablone aus Papier, Blech oder Holz, so werden nur die vom Sonnenlichte getroffenen Stellen gebräunt, während die bedeckten die ursprüngliche Farbe behalten; die Contouren sind scharf und rein, wie man sie niemals durch Schabloniren erreichen kann. Auf diese Weise kann man gewiß auf billige Art hübsche Dekorationen für Füllungen herstellen, wozu sich insbesondere japanische Ornamente eignen. Von den bisher zu den Versuchen benutzten Holzarten haben sich in erster Linie schönes Fichten- und Zirbelholz als vorzüglich verwendbar erwiesen.

Um die Contouren scharf und rein zu erhalten, wird die zu dekorirende Füllung mit der Schablone in einen verglasten Holzrahmen, ähnlich wie bei photographischen Reproduktionen, gegeben und durch Spannleisten, um das Werfen zu verhindern, fest an den Rahmen angepreßt. Das Verfahren hat der Erfinder „Sonnen-Kopirverfahren auf Holz" genannt.

Ursprünglich bestand die Befürchtung, daß durch das fortgesetzte Nachdunkeln der auf diese Weise dekorirten Flächen die gewonnene Zeichnung wieder verschwinden werde. Doch hat sich diese Annahme als irrig erwiesen. Nach 1½ jähriger Beobachtung hat sich gezeigt, daß das Nachdunkeln zwar eingetreten ist, jedoch wird von demselben sowohl der Grund, als auch das Ornament gleichmäßig betroffen, so daß die gegenseitige Farbenabstufung gleichblieb, wie unmittelbar nach der Exposition, nur wurden beide Töne vertieft und dadurch eine angenehmere Wirkung hervorgebracht.

An weiteren Versuchen wurden bisher unternommen: 1. Das Sonnenlicht wurde durch elektrisches Glühlicht ersetzt und Holz durch 14 Tage demselben exponirt; es zeigte sich nur eine ganz schwache Bräunung, obwohl das elektrische Licht sonst auf Stoffen 2c. eine intensive Farbenveränderung hervorruft; 2. Es wurde eine auf photographischem Wege hergestellte Negativglasplatte auf Holz gelegt, um das Positiv direkt auf Holz herzustellen. Das betreffende Bild, ein Porträt, zeigte sich zwar kennbar auf dem Holze, jedoch in zu undeutlichen, verschwommenen Umrissen, um allenfalls für die Verwendung brauchbar zu sein.

Das Verfahren ist derzeit in letzterer Richtung nicht genug ausgebildet, weitere Versuche sind im Zuge, über deren Ergebniß wir seiner Zeit berichten werden. Immerhin ist heute schon etwas erreicht, nämlich die Auffindung einer neuen Dekorationsmethode mit gefälliger Wirkung für Holzwaaren, welche sich auch schon in der Praxis bewährt hat und Beifall findet.

(„Oesterr.-Ung. Centralbl. für Walderz.")

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 40. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Zwei würdige Schwestern. — Saint-Justs Utopie. Ein Beitrag zur Beleuchtung der historischen Stellung der Bergpartei. Von Dr. S. B. Kritschewsky. (Schluß.) — Der Sturz des Kabinets Rosebery. — Verschiedenheit der landwirthschaftlichen Produktionskosten in zwei Welttheilen. Von Dr. Rudolph Meyer. — Notizen: Aus der Thätigkeit einer Unternehmerorganisation. — Feuilleton: Germinie Lacerteux. Von Edmond und Jules de Goncourt. Einzige autorisirte Uebersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung.)

„Soziale Praxis, Zentralblatt für Sozialpolitik," enthält in ihrer neuesten Nr. 41 folgenden leitenden Aufsatz: Der Schwellen-Ring. Von Dr. H. Lux. Aus dem Notizentheil heben wir hervor: Neue Fragen für die Volkszählung im Deutschen Reich. — Preußische Zentral-Genossenschaftskasse. — Kommunale Sozialpolitik: Kommunaler Versammlungssaal für politische Parteien in Kolberg. — Nassauischer Städtetag. — Soziale Zustände: Lohnverhältnisse der Berliner Feinmechanik 1893. Von Dr. K. Thieß. — Gewerbliche Nebenbeschäftigung von Schulkindern. — Personal- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Buchdruckereien. — Unfälle in englischen Bergwerken. — Arbeiterbewegung: Bergarbeiterstreik an der österreichisch-ungarischen Staatsbahn-Gesellschaft usw.

Briefkasten.

* Wer von Bürstenmachern kann uns sagen, wie Schwämme gelb gebleicht werden. Wir bitten darum.

Dittersdorf, G. K. Franz Horn, Magdeburg, Kittfabrik in Mannheim und Frankfurt a. M. Lager unterhalten Wölfert u. Heinrich, Stettin. Nähere Anfrage bei Herrn Rud. Hopf in Hanau.

Treptow, P. K. 1. Fragen Sie bei der Redaktion des „Fachgenosse", Dresden-Löbtau, an. 2. An die Buchhandlung des „Vorwärts", Berlin, Beuthstr. 2.

Oelzschau, K. S. 1. Bei Carl Schließmann in Kastel-Mainz erhalten Sie Zug-Jalousien und Rollläden. 2. Ja! Man gießt aber das Wasser, worin der Leim aufgeweicht wurde, weg.

Karlsruhe, F. J. Glauben kaum, daß das zulässig ist. Nur auf dem Klagewege würden Sie Ihr Recht finden.

Nordhausen, F. L. 1. Ihre Frage beantwortet sich durch die Bekanntmachung des Vorstandes. 2. Der Verbandstag hat unseres Wissens eine Bestimmung darüber nicht getroffen.

Guben, A. N. Nach Rücksprache mit dem Vorstande der hiesigen Zentral-Tischlerkasse sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, daß Sie nichts dabei machen können. Worauf Sie sich berufen, § 41 Abs. 3, kann nicht zutreffen, da das Mitglied seine Wählbarkeit nicht verliert. Im Statut ist nicht angegeben, wodurch das geschieht und es ist anzunehmen, daß nur der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte gemeint ist. Das Statut schreibt nicht vor, daß Mitglieder, welche aus dem Vorstande ausscheiden, nicht wieder gewählt werden können, weil sie nicht Mitglieder der Generalversammlung sind. In § 41 Abs. 2 steht ausdrücklich, die Ausscheidenden sind wieder wählbar, deshalb kann der Abs. 3 nur in Verbindung mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte gebracht werden. Im Uebrigen scheint es auf einem Mißverständniß zu beruhen. So weit wir uns informirt haben, müssen die Vorstandsmitglieder Deputirte der Generalversammlung gewesen sein, sonst konnten sie nicht gewählt werden. Sind sie aber Vorstandsmitglieder, sind sie unabhängig von der Generalversammlung und nicht mehr Deputirte derselben. Werden die Vorstandsmitglieder bei A b l a u f i h r e r A m t s p e r i o d e n i c h t w i e d e r gewählt, so müssen sie freilich erst wieder als Deputirte in die Generalversammlung gewählt werden, um nach vier Jahren in den Vorstand gewählt werden zu können (mit Ausnahme von Ersatzwahlen). Der § 41 Absatz 2 hebt ausdrücklich den Abs. 2 des § 40 auf, indem er sagt, daß die ausscheidenden Vorstandsmitglieder w i e d e r wählbar sind, ohne daß sie während ihrer Dienstperiode der Generalversammlung angehörten, während § 40 Abs. 2 ausdrücklich sagt, daß der Vorstand nur aus Deputirten oder der Generalversammlung angehörigen stimmberechtigten Mitgliedern gewählt werden darf. — Frage 2. Wenn die Generalversammlung, als höchste Instanz der Kasse, die Einführung des Markensystems beschloß, hat der Vorstand dem Beschlusse nachzukommen.

G. R. 186. Konnten bis heute darüber keine Auskunft erhalten.

Karlsruhe. 1. Darüber ist uns eine gesetzliche Bestimmung, auch kein gerichtlicher Entscheid bekannt; es wird vom Arbeitgeber, eventuell vom Gewerbegericht abhängen, ob Sie die zerbrochene Scheibe bezahlen müssen. In Betracht wird dabei zu ziehen sein, inwieweit Sie die Vorsicht außer Acht ließen. 2. Er kann Ihnen die versäumte Zeit abziehen, wird es aber nicht thun. Derartige Fälle dürften doch wohl selten vorkommen.

Quittung.

Im Mai und Juni sind von den **Verwaltungsstellen für Inserate** nachstehende Beträge eingegangen **aus: Biberach** M. 1,30, Rellinghausen —,70, Wurzen 2, Prenzlau 1,80, Tilsit —,50, Stolp 2,10, Schmölln —,40, **Saalfeld 2,60, Northeim** 5,05, Anklam —,40, Hirschberg 1,50, Osterode —,90, **Lage 1,** Norderney —,70, **Köln 1,20, Lübeck 9,20, Leer —,90 und Elberfeld** 3,80.

An Abonnementsbeträgen sind eingegangen **aus: Zittau(?)** (F. d. H.) M. —,84, Bern (Sch.) 7,60, **Basel (H. G.) 3,53, Berlin (B.)** 4,80, **Elze (W.) 4,20, Zeitz (P.) 1, Kalk (H.) 2,** Schaffhausen (H. G.) 38, Straßburg (Sch.) **4, Schmölln (G.) 1 und** Wels (O. D. T.) 5,01.

Die Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung".

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pf.)

Altona. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, d. 16. Juli, Abends 8½ Uhr, bei J. Ebler Wwe., Norderstraße 37. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Qu. 1895. 2. Die Sonntagsruhe im gewerblichen Betriebe. 3. Fragekasten. 4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Braunschweig. Am Sonnabend, den 20. Juli, Abends 8½ Uhr, im „Rheinischen Hof", Wendenstr. 45.

Durlach. Am Donnerstag, den 18. Juli, Abends 8 Uhr, im Lokale „Karlsruher Hof". Tages-Ordnung: Das Gewerbeschiedsgericht. Da der Referent Beisitzer des Gewerbegerichts in Karlsruhe ist, so wäre ein zahlreicher Besuch dieser Versammlung erwünscht.

Die Lokalverwaltung.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Danzig. Bevollmächtigter **Ernst Müller**, Altschottland 159.

Hanau. Bevollm. **Bernh. Müller**, Burgstr. 35. Kassirer **Herm. Kunzendorf**, Ring 18. Herberge beim Gastwirth Blümel, „Zum blauen Hirsch", Burglehn 11. Die Reiseunterstützung wird beim Kassirer Mittags von 12—1 und Abends von 7—8 Uhr ausbezahlt.

Aufforderung.

Der Tischler **Constantin Jysch**, geb. am 13. 4. 62 in Crost, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem Vertrauensmanne gegenüber nachzukommen. Kollegen, welche den Aufenthalt desselben wissen, werden gebeten, mir seine Adresse mitzutheilen.

Hermann John,
Oschatz i. S., Leipzigerstr. 434.

Zur Beachtung.

Der seitherige Bevollmächtigte **Kurt Kampke**, geb. den 22. Februar 1875 zu Forst, ist unter Mitnahme der Kasse von hier abgereist, weshalb wir an alle Verwaltungsstellen das Ersuchen richten, falls sich K. anmelden sollte, uns sofort Mittheilung von dem Aufenthalt desselben zu machen. **G. Morawa**, Bevollmächtigter,
Oppeln, Karlstr. 12.

Achtung.

Den Reiseunterstützungs-Auszahlern zur Kenntniß, daß das Mitgliedsbuch Nr. 49987 des Kollegen **Fritz Kamp** verloren ging. Dem event. Vorzeiger ist dasselbe abzunehmen.
[70 A] Die Ortsverwaltung Preßlau.

Verloren.

In der Mitglieder-Versammlung vom 8. Juni ist ein Portemonnaie mit Inhalt gefunden worden. Der Eigenthümer kann dasselbe beim Bevollmächtigten gegen Entrichtung des Insertionsbetrages in Empfang nehmen.

Die Ortsverwaltung Karlsruhe.

Nachruf.

Nach längerem Leiden starb vor einigen Tagen unser treues Mitglied

Ernst Baldow

aus Frankfurt a. O. an der Proletarierkrankheit.

Ehre seinem Andenken!

Die Verwaltungsstelle Mülheim a. Ruhr.

Todesanzeige.

Den Kollegen zur Nachricht, daß am 21. Juni unser Mitglied

Wilh. Mohr

aus Elmshorn in Holstein, im Alter von 29 Jahren, infolge eines Magenleidens nach langem Krankenlager im hiesigen städtischen Krankenhause gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Ortsverwaltung Karlsruhe.

Tüchtiger Tischler, 31 J., seit 6 J. selbstständig, sucht Stellung als Werkführer, Meister oder Vertrauensposten in Holzbearbeitungs-Fabriken oder dgl. Offerten erbeten unter **S. 150** an **G. Jesse's** Buchhandlung, Charlottenburg-Berlin.

Kollege **Max Hanbold**, Dresden. Bitte, sende Deine Adresse an **M. Grahmann**, Drechsler, Geringswalde. **Alb. Thoß.**

Ein Tischler,

welcher auf eichene Antik-Möbel eingearbeitet ist, erhält dauernde Arbeit und guten Lohn bei **J. M. Hartmacher**, Dorstein (Westf.)

15 Tischler

auf photographische u. polirte Arbeiten finden bei gutem Lohn dauernde Stellung in den

Richter'schen Fabriken,
Gesellschaft m. beschränkt. Haftung.
Mulda bei Freiberg i. Sachsen.

3 tüchtige Hölzerschneider,

welche auch nageln können, für dauernde Beschäftigung sofort gesucht.

G. Redeker,
Wiedaer Sägewerk und Pantinenfabrik,
Wieda a. Harz.

Auf sofort wird ein tüchtiger

Drechslergeselle

gesucht. **W. Hohmann**, Bad Oeynhausen.

Zwei Korbmachergesellen

auf grün Geschlagen, finden sofort dauernde Beschäftigung bei **H. Rock**, Korbmacher, Teltow b. Berlin.

Gesucht sofort mehrere

Korbmachergesellen

auf Mattarbeit.

B. Franz, Korbmachermeister,
Sellstedt b. Geestemünde.

Zwei tüchtige Korbmachergesellen

auf Mattarbeit sucht

J. Klose, Beuthen a. Oder.

Mehrere Korbmachergesellen

gesucht auf gemattete Arbeit bei

F. H. Bartels, Korbmacher,
Lübeck, Untertrave 77.

Korbmacher.

Sechs tüchtige Gestellarbeiter, speziell auf Stühle, finden dauernde Arbeit bei

Mannuss, Luzern, Schweiz.

Mein Zeichen-Bureau
für Bau- und Möbeltischlerei

liefert:

I. **Entwürfe und Details in Blei** (Handarbeit) nach eingesandten Maßen und beliebiger Angabe.

II. **1 Vorlagewerk**, praktische **Entwürfe für die Bautischlerei.** 30 Tafeln, neu bearbeitet. M. 12.

III. **1 Vorlagewerk**, praktische und einfache **Entwürfe für die Möbeltischlerei**, in neuer Auflage, 30 Tafeln. M. 10.

Gewissenhafte und durchaus praktische Kalkulations-Auszüge, sowie eine Anleitung, wie Tischlerarbeit überhaupt kalkulirt werden muß, wird jedem Werke beigefügt.

Ernst Rettelbusch,
f. 3. prakt. Tischler, Zeichner und Werkführer,
technisches Bureau für Tischlerarbeiten,
Nürnberg, Burgschmiedstraße 19.

Marken und Stempel

liefert seit 17 Jahren für hunderte Kassen, Vereine und Verbände aller Länder

Jean Holze,
Hamburg, Große Drehahn 45.
= Verlag sozialistischer Bilder. =
Verlangen Sie meinen illustr. Preis-Courant.

Für Hausfrauen!

Annahme alter Wollsachen aller Art gegen Lieferung von Kleider-, Unterrock- und Mantelstoffen, Damentuchen, Buckskins, Strickwolle, Portièren, Schlaf- und Teppichdecken in den neuesten Mustern, zu billigsten Preisen durch **R. Eichmann, Ballenstedt a. Harz.**
Leistungsfähigste Firma.
Muster umgehend franko.

Slomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, 384 Seiten, geb. in Ganzleinen und einer zweifarbigen Eisenbahn- und Wegekarte von Deutschland. Preis M. 1,60. — Auch vorzügliches Tourenbuch für Radfahrer. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von M. 1,80, auch in Briefmarken, direkt und franko von

G. Slomke's Verlag, Bielefeld.

Patent-Universal-Tischleröfen, Leimöfen, Leimtiegel, Trockenkammer-Heizöfen.

Franz Knaup,
Dresden-Striesen,
Wittenbergstrasse 21.

Gas- und Petroleum-Motoren

fertigt billiger als jede Konkurrenz

Motorenfabrik Mühlhausen i. Thür.
Ad. Seybel.

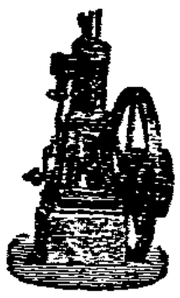

Gustav Knackstedt,
Motorenfabrik, Cottbus,

liefert vorzüglich einfach gebaute

Gas- u. Petroleum-Motore

für alle gewerblichen Zwecke zu ☞ **billigen Preisen.**

Adolf Kenngott, Werkzeug-Fabrik,

Heilbronn a. N.,

empfiehlt nur **gutgehende, bestgearbeitete** Holzwerkzeuge für Schreiner, Glaser, Küfer, Zimmerleute 2c. 2c.

Hobelbänke, Schraubböcke, Schraubknechte und Schraubzwingen in allen Größen stets vorräthig.

☞ Billigste Preise. ☜

Gelegenheitskauf.

Eine fast ganz neue, in tadellosem Zustande befindliche

Holzbearbeitungsmaschinen-Einrichtung,

bestehend aus folgenden **„Kirchner'schen Maschinen":**

1 **Bandsäge**, 900 mm Rollendurchmesser,
1 **Dicktenhobelmaschine**, 600 mm breit,
1 **Abrichthobelmaschine**, 600 mm breit,
1 **Fraismaschine**, 800 × 900 gr. Tisch,
1 **Langlochbohrmaschine**,
1 **autom. Schleifmaschine**,
2 **Holzdrehbänke** m. Fuß- u. Kraftbetrieb,

gesammmte erforderliche **Transmission, Riemen** und **Vorgelege**, sowie einzelne **Werkzeuge**, event. **10pferd. Hille'schen Gasmotor**,

haben sehr **preiswerth** unter **Garantie** für Güte abzugeben.

Kunze & Maier,
Leipzig-Reudnitz, Lutherstr. 22.

STEMPEL

jeder Art aus

Kautschuck und Metall

wie alle dazu gehörigen

Apparate und Farben

liefert in bester und billigster Ausführung die älteste und renommirteste Firma

COOKE & WEYLANDT
BERLIN, Friedrichstr. 105e

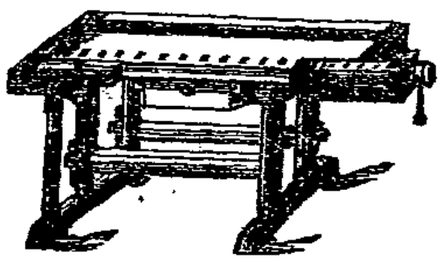

Hobelbänke

in sauberer, trockener Waare
empfiehlt
mit Schubkasten und geschmiedeten Bankhaken, Blatt von 3" Holz, 1" untergeleimt,

cm	155	170	190	200	230
M.	28,—	30,—	33,—	35,—	37,—

Schraubböcke, Schraubzwingen.
Aelteste Werkzeugfabrik
Liegnitz, Schlesien,

Paul Wiesner,

Versand gegen Kasse oder Nachnahme.
Bei Voreinsendung des Betrages 5 pZt. Rabatt.

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's **Mattpräparate** (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's **Monopol-Polituren** (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's **wasserechte Beizen** in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's **Politur-Glanz-Lacke**, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's **Schellack-Porenfüller**, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's **Schellack-Politur-Extracte** sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's **Patent-Politur** zum Reispoliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelansschlagen.

Paul Horn's **Copal-, Bernstein-**, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's **Flintsteinpapiere** sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's **diverse Sorten Leim** sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectifizirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrole.

Paul Horn ist ☞ „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889."

Paul Horn erhielt das ☞ Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das ☞ Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.